

Jahresbericht 2022

Berichte und Anträge des Bezirksrates



Bezirksgemeindeversammlung

Freitag, 12. Mai 2023, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau

Vor Beginn der Bezirksgemeinde
lädt Sie der Bezirksrat
um 19.15 Uhr zu einem Apéro ein.

Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	1
Ressortberichte	2
Ressortbericht Volkswirtschaft, Kultur, Freizeit, Sicherheit	2
Ressortbericht Bildung	6
Ressortbericht Planen, Bauen	9
Ressortbericht Soziales	10
Ressortbericht Versorgung, Entsorgung, Umwelt	12
Gersau in Zahlen	14
Überblick Jahresrechnung 2022	16
Gesamtbeurteilung und Antrag des Bezirksrates	16
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission des Bezirktes Gersau betreffend Jahresrechnung 2022	17
Gesamtübersicht	18
Nachtragskredite zur Genehmigung	19
Stiftungsrechnungen	21
Erfolgsrechnung	22
Gestufte Erfolgsausweis	22
Erfolgsrechnung nach Funktionen	23
Investitionsrechnung	24
Investitionsrechnung nach Arten	24
Investitionsrechnung nach Funktionen	25
Bilanz	26
Traktandum 4	
Pluralinitiative zur Seewasser-Energienutzung in Gersau	27
Traktandum 5	
Ausgabenbewilligung für die Friedhofsumgestaltung von CHF 370'000.00 inkl. MwSt.	30
Traktandum 6	
Ausgabenbewilligung für die Beteiligung an Vorprojektkosten zum Neubau Alters- und Pflegeheim Rosenpark von CHF 100'000.00 inkl. MwSt.	35
Traktandum 7	
Statutenrevision ZKRI	38

Einladung zur Bezirksgemeindeversammlung vom Freitag, 12. Mai 2023, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses, Gersau

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Jahresbericht 2022 des Bezirkes Gersau liegt zur Genehmigung vor. Bitte beachten Sie die speziellen Erläuterungen auf den Folgeseiten. In diesem Jahresbericht informieren Sie die Bezirksräte in einem Ressortbericht über die Aktivitäten im vergangenen Jahr.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Genehmigung der Nachtragskredite 2022
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
 - 3.1. Erfolgsrechnung
 - 3.2. Investitionsrechnung

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

4. Bericht und Antrag des Bezirksrates Gersau zur Pluralinitiative Seewasser-Energienutzung
5. Bericht und Antrag des Bezirksrates Gersau zur Ausgabenbewilligung für die Friedhofsumgestaltung von CHF 370'000.00 inkl. MwSt.
6. Bericht und Antrag des Bezirksrates Gersau für die Ausgabenbewilligung zur Beteiligung an Vorprojektkosten zum Neubau Alters- und Pflegeheim Rosenpark von CHF 100'000.00 inkl. MwSt.
7. Bericht und Antrag des Bezirksrates Gersau über die Statutenrevision ZKRI

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 18. Juni 2023 statt.

Besondere Hinweise:

Der Jahresbericht in zusammenfassender Form, mit den Berichten und Anträgen, wird vorschriftsgemäss allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der Jahresbericht in der detaillierten Darstellung können farbig unter www.gersau.ch/kassieramt heruntergeladen oder auf der Bezirkskanzlei Gersau bezogen werden.

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten auf der Bezirkskanzlei Gersau zur Einsichtnahme auf.

6442 Gersau, im März 2023

BEZIRKSRAT GERSAU

Volkswirtschaft, Kultur, Freizeit, Sicherheit

Bezirksstatthalterin Silvia Camenzind

Geschätzte Gerauerinnen und Gersauer, mein sechstes Amtsjahr nähert sich mit grossen Schritten und gerne lasse ich Sie an der Arbeit meines fünften Jahres teilhaben. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen der vergangenen fünf Jahre bedanken. Die Arbeit im Bezirksrat ist nach wie vor sehr spannend und interessant. Nach dem Rücktritt von Bezirksstatthalter Ueli Anderes wurde ich von meiner Bezirksratskollegin und meinen Ratskollegen zur Statthalterin gewählt. Auch ihnen gilt ein herzliches Dankeschön für das Vertrauen.

Wie sagt man so schön: Man hat nie ausgelernt. Ich bin gespannt, was die Zukunft noch alles bringt.

Volkswirtschaft, Kultur und Freizeit

Die Volkswirtschafts- und Kurtaxenkommission (VWK) hat sich im vergangenen Jahr zu fünf Sitzungen getroffen. Nachdem uns Franz Camenzind bereits Ende 2021 seinen Rücktritt als Wanderwegleiter aus der VWK bekannt gegeben hat, gestaltete sich die Suche nach einem / einer neuen Wanderwegchef/in gar nicht so einfach. Es freut mich aber sehr, dass wir mit Rita Küttel-Arnold eine motivierte und junge Gersauerin gefunden haben, die dieses Amt von Franz übernimmt. Noch dazu ist sie die erste Frau im Kanton, die als Wanderwegchefin / Ortsleiterin gewählt wurde. Herzliche Gratulation. Ich wünsche Rita viel Spass und alles Gute bei ihrer neuen Aufgabe. Auch die beiden anderen offenen Kommissionssitze konnten mit Raphaela Nigg und Irene Gabriel neu besetzt werden. Allen drei neuen Kommissionsmitgliedern ein herzliches Willkommen. Wie es so ist, hat sich aber bereits wieder ein Mitglied entschieden die Kommission zu verlassen. Damian Häusler hat schon vor einem Jahr angekündigt, dass er uns verlassen wird, da sich seine berufliche Situation etwas verändert und er nun mehrheitlich im Tessin arbeiten wird. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir auch diese Stelle neu besetzen können. Damian kümmerte sich in den vergangenen Jahren zusammen mit Dietmar Baumann um den Aufbau der Gersauer Marktplatz Seite. Der Gersauer Marktplatz ist eine Internetseite die dazu dienen soll, «für Gersauer von Gersauer» Artikel zu tauschen, zu verkaufen, sowie Aktualitäten aus unserem Bezirk und Veranstaltungen etc. online abrufen zu können. Die Marktplatz-Homepage wird demnächst aufgeschaltet. Die Marktplatz-Seite steht in keiner Verbindung zur offiziellen Internetseite des Bezirkes.

Ich danke Damian für seine Arbeit in der Kommission und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Gersau Tourismus

Der Verein Gersau Tourismus bleibt aktiv. So konnten wir dieses Jahr dank den guten Übernachtungszahlen und der Teilung der beiden Rechnungen (mit der besseren Übersicht über die beiden Konti) die gratis Benutzung des Gersauer Berg-Busses und der beiden Strandbäder für unsere Übernachtungsgäste einführen. Beide Angebote werden sehr rege benutzt und von unseren Gästen sehr geschätzt. Zu diesen beiden Angeboten können unsere Übernachtungsgäste ebenfalls gratis die Minigolfanlage benutzen und auch der Besuch im Museum ist mit der Gersauer Gästekarte gratis. Gersau Tourismus ist an der Erarbeitung einer eigenen neuen Homepage, so dass die Angebote unserer Übernachtungsanbieter, Restaurants, Geschäfte und des Museums wieder besser im Internet zu finden sind.

Von 29 geplanten Seebühnenkonzerten konnten von Anfangs Juni bis Ende September 20 bei gutem Wetter durchgeführt werden. Durchschnittlich besuchten 170 Gäste die Konzerte, was eine Gesamtbesucherzahl von 3'400 Konzertbesuchern ergibt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an René Camenzind, allen Helferinnen und Helfern, Ansagerinnen und Ansagern, sowie an Angi Anderes und ihrem Team für die Bewirtung der Konzertbesucher.

Wie alle Jahre hat auch dieses Jahr der Tourismusverein bei der Organisation der Stradivari-Konzerte in und um Gersau mitgeholfen. Diese Konzerte werden immer gut besucht und sind nicht mehr aus dem Veranstaltungskalender von Gersau Tourismus wegzudenken.

Jugendkommission

Wie im vergangenen Jahr traf sich auch dieses Jahr die Jugendkommission (JUKO) zu drei Sitzungen. Die im letzten Jahr verschobene Jungbürgerfeier konnte am 4. Juni durchgeführt werden. Von den vier eingeladenen Jahrgängen (2001 – 2004) nahmen knapp 40 Jungbürger an diesem Anlass teil. Nach dem Besuch des Rettungsdienstes in Seewen, an dem uns René und Urs Eichhorn viele spannende Sachen über den Betrieb erzählen konnten, genossen wir einen feinen Apéro im Gaswerk. Das Wetter meinte es sehr gut mit uns und so konnten wir am Abend noch ein super feines Nachtessen aus Werners (Wernotto) Küche im Kinderstrandbad geniessen. Nach einem kurzen Marsch zurück nach Gerau war der Abend aber noch lange nicht für alle vorbei.

Leider meinte es der Wettergott am 4. September nicht so gut mit uns oder ihm hat die Filmauswahl nicht gefallen. Auf alle Fälle mussten wir den Kinoabend schweren Herzens absagen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Deshalb versuchen wir es im 2023 aufs Neue und freuen uns schon jetzt auf einen schönen Abend am See mit Kinofilm. Das Datum ist noch nicht bekannt, wird aber an der nächsten JUKO-Sitzung fixiert.

Leider hat uns auch hier ein langjähriges Mitglied verlassen. Kyle Camenzind war das Verbindungsglied zwischen Jungwacht und Jugendkommission. In Reto Camenzind haben wir einen guten Nachfolger gefunden. Beiden ein herzliches Dankeschön für die bereits geleistete und noch zu leistende Arbeit in der Kommission. Kyle wünsche ich alles Gute für die Zukunft und Reto, herzlich Willkommen.

Zivilschutz und Kulturgüterschutzinventar

Der Wiederholungskurs wurde vom 30. Mai bis 3. Juni 2022 unter der Leitung vom Michael Küttel und Mario Gabriel durchgeführt. Die Stabsassistenten wurden vom Kader auf folgendes geschult:

- Kartenführung auf den aktuellen Planunterlagen des Bezirks Gersau
- Funkübungen und Repetition der Funktionen des Polycoms (Funkgerät)
- Leitungsführung im Freien
- Einrichten der neuen Zivilschutzräumlichkeiten (ZSO- Anlage)

Der Wiederholungskurs verlief einwandfrei und die einheimischen sowie die auswärtigen Soldaten waren motiviert.

Vom 7. November bis 10. November 2022 fand beim AMFZ in Schwyz der Kaderkurs Chef statt. In diesem Kurs wurden von Gersau die drei Aspiranten Markus Camenzind, Philippe Häusler und Remo Camenzind für ihre zukünftigen Funktionen als Chef ZS oder Chef Stv. ZS (Oberleutnant) vorbereitet und ausgebildet. Im Anschluss fand die Beförderung statt, an welcher Michael und Mario teilgenommen haben.

Nach zwei ausgefallenen Jahresterminen infolge Covid fand der Rapporttag für den Chef ZS und Stv. wieder statt. Der Bezirk Gersau war mit fünf Personen gut vertreten.

Feuerwehr

Dazu der Jahresbericht des Kommandanten:

Mein zweites Jahr als Kommandant der Feuerwehr Gersau liegt hinter mir. Gemeinsam mit meinen Offizieren und Soldaten durften wir unser Fachwissen bei 10 verschiedenen Einsätzen unter Beweis stellen.

Ressortbericht

Einsätze im Jahr 2022:

09.05.2022	Verkehrsunfall Rütelistrasse 48	06.07.2022	Garagenbrand Talstrasse 13
19.05.2022	Umgekipptes Landwirtschaftliches Fahrzeug	19.07.2022	Mottbrand Gersauerstock
02.06.2022	BMA Bläuistrasse 13	03.08.2022	Liftrrettung Büelstrasse 3
18.06.2022	REGA Unterstützung Unterkäppeli	14.08.2022	Toasterbrand Bläuistrasse 13
26.06.2022	Verkehrsunfall Forstegg	11.11.2022	Ölwehr Sagerei Thaddey

Zwei neue Mitglieder konnten wir gewinnen für die Feuerwehr. Dies sind Robert Deumer und Iwan Lübke. Nach 25 Dienstjahren verabschiedeten wir Fw Andy Vinzenz aus der Feuerwehr. Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich für seine geleistete Arbeit in der Feuerwehr.

Im vergangenen Jahr bildeten sich folgende Personen fachlich weiter:

- Mokos Unwetter: Four Claudia Grafe, Sdt Iannuzzi Gerardo
- WBK Einsatzleitung: Oblt Franz Camenzind
- Kommandantenrapport 1+2: Hptm Stefan Waldis, Oblt Franz Camenzind

Das neu erlernte Fachwissen konnte bei 8 Mannschafts-, 6 Atemschutz-, 4 MS-, 1 TLF-Fahrer-, 2 Verkehrszugs-, 5 Kader- und 7 Offiziersübungen gefestigt und ausgebaut werden.

Am Schluss möchte ich mich bei meiner direkten Vorgesetzten Bezirksstatthalterin Silvia Camenzind für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanken. Zudem gehört ein grosses Dankeschön allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten welche mich immer tatkräftig und mit viel Einsatz bei Ernstfällen unterstützen, sowie der Bevölkerung von Gersau, dass wir Übungen an ihren Häusern und Anlagen abhalten dürfen und weiterhin können.

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr

Der Kommandant
Stefan Waldis

Die Feuerwehr ist unter der Leitung von Edi Schilliger, ehemals Kommandant der FW Gersau, in einer Gruppe von 7 Leuten bereits am Evaluieren eines neuen Tanklöschfahrzeuges, welches im nächsten Jahr angeschafft wird.

Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE) und First Responder (FR)

Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)

Im Oktober hat das SEE mit zwei Personen am kantonalen Weiterbildungskurs im UFZ Seewen teilgenommen. Ebenso haben sie die Weiterbildungskurse der Samariter, welche eine Lehrerin aus Goldau engagiert hatten, besucht. Geübt wurde zu den Themen: Verkehrsunfall, Verbrennungen und Bergungen. Für das Jahr 2023 hofft das SEE, dass wiederum zwei Mitglieder an den kantonalen Übungen teilnehmen können.

First Responder (FR)

Das Jahr 2022 starteten die FR Gersau an einer jährlichen gemeinsamen Übung mit allen FR im Talkessel Schwyz. An dieser Übung konnten sie in Gruppen an diversen Posten das vorhandene Wissen auffrischen und neues dazulernen. Es war ein sehr lehrreicher und spannender Tag. Es ist bewundernswert, wie viele FR es im Talkessel gibt. Die Gersauer durften dann im Herbst noch an einer weiteren Übung der FR in Brunnen teilnehmen und auch in Zukunft sind die FR in Brunnen für gemeinsame Übungen herzlich willkommen, was von uns sehr geschätzt wird. Neumitglieder sind herzlich willkommen, um unsere kleine Gersauer-Gruppe zu vergrössern und somit die Chancen auf Leben zu retten erhöht werden kann. Gerne dürfen sie sich bei mir melden.

Ressortbericht

Zum Schluss möchte ich mich bei allen meinen Kommissionsmitgliedern, bei der Feuerwehr, dem Zivilschutz, dem SEE, den FR, meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen, der Verwaltung, allen Bezirksangestellten und allen fleissigen Helferinnen und Helfern herzlich für die gute und angenehme Zusammenarbeit bedanken. Natürlich gilt auch Ihnen, liebe Gersauerinnen und Gersauer, ein herzliches Dankeschön für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso ein herzliches Dankeschön an alle, die immer wieder einen Anlass für Gersau organisieren und damit unser schönes Dorf bereichern und leben lassen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, „hebed sie sich Sorg und bliebed sie Xsund“.

Silvia Camenzind
Bezirksstatthalterin

Bildung

Bezirksrat Bruno Schönenberger

Es ist Ruhe eingekehrt. Der Schulbetrieb hat sich nach der Corona Pandemie wieder normalisiert. Der Stress der Schulleitung, des Sekretariats und der Lehrpersonen ist dem normalen Schulbetrieb gewichen. Ich möchte nochmals allen Beteiligten für ihren Einsatz in dieser schwierigen Zeit danken.

Schulleitung

Nach der Kündigung von Esther Krummenacher als Schulleiterin hat bekanntlich Walter Heinzer, welcher inzwischen seit über 10 Jahren als Lehrer in der Primarschule Gersau tätig ist, interimsmässig das Amt des Schulleiters übernommen. Es war sicher nicht einfach für ihn, so kurzfristig diese Position einzunehmen, wenn man bedenkt, dass er gleichzeitig auch als Klassenlehrer der 2. Primarklasse tätig war. Er hat seine Aufgabe mit Bravour gemeistert. Die Zusammenarbeit mit ihm war super. Für seinen Einsatz in dieser nicht ganz einfachen Zeit möchte ich meinen herzlichsten Dank aussprechen. Es war von Anfang an klar, dass es sich bei seinem Einsatz um ein befristetes Engagement handelt. Deshalb wurde schon rechtzeitig der Posten der Schulleitung öffentlich ausgeschrieben. Innerhalb der Anmeldefrist bewarben sich 11 Personen für diese Stelle, unter anderem Personen aus dem Ausland, so zum Beispiel aus Bogota. Schon nach den ersten Gesprächen konnte in der Person von Antonia Betschart eine Bewerberin gefunden werden, welche unser Team perfekt ergänzen würde. Antonia Betschart hat ihre Wurzeln im Rotacher und unterrichtete als Klassenlehrerin in Rickenbach. Sie hat ihre Arbeit nach den Sommerferien an der Bezirksschule in Gersau aufgenommen und sich sehr gut akklimatisiert. Wir danken ihr für ihre Arbeit und freuen uns auf eine langfristige Zusammenarbeit. Vielen Dank Antonia.

Mittagstisch

Wenn man bedenkt, dass von momentan 184 Schülerinnen und Schülern sich 53 Kinder für den Mittagstisch angemeldet haben, kann man sicher von einem Erfolgsmodell sprechen. Die Zusammenarbeit mit Tobias Hudalla vom Dorflädeli hat sich sehr bewährt. Dafür möchte ich mich im Namen der Schulkinder bei Tobias recht herzlich bedanken. Aufgrund der grossen Anzahl an Teilnehmern konnte zusätzlich Werner Camenzind, alias Murers Werni, als Mitarbeiter angestellt werden. Somit besteht die Mittagstischcrew aus der Leiterin Marianne Möll sowie Theo Möll und Werner Camenzind als Helfer. Vielen Dank Marianne, Theo und Werni.

Strategische Ebene

Im vergangenen Schuljahr hat Othmar Camenzind nach 8-jähriger Tätigkeit als Mitglied im Schulrat seine Demission eingereicht. Für seine Arbeit im Schulrat danke ich Othmar im Namen des Bezirksrates recht herzlich. Als Nachfolgerin konnte Erna Camenzind gewonnen werden. Sie ist in erster Linie für die Belange der Bergkinder verantwortlich. Wir wünschen ihr für diese interessante Arbeit viel Freude und Befriedigung. Nach der Demission von Ueli Anderes als Statthalter wurde Silvia Camenzind in dieses Amt gewählt. Somit musste sie auch das Amt der Stellvertreterin des Ressorts Bildung abgeben. Sandra Häusler hat nun dieses Amt übernommen. Vielen Dank für deinen Einsatz.

Während des vergangenen Jahres traf sich der Schulrat zu zehn ordentlichen Sitzungen. Die Ressorts innerhalb des Schulrates sind wie folgt besetzt:

- Schönenberger Bruno Schulpräsident
- Amrein Anita Ressort Schulentwicklung, Delegierte Steuergruppe
- Niederer Sascha Ressort ICT, Schul- und Volksbibliothek, Elternvertreter
- Camenzind Erna Ressort Mittagstisch, Schülertransport, Vertretung Berg
- Baggenstos Andrea Ressort Personalrekrutierung, Mitglied Wahlgremium Neuanstellungen Bezirksschule Gersau, Prävention

Ressortbericht

- Betschart Philipp Ressort Lehrervertretung, Pädagogische Belange, Bindeglied Lehrerteam Schulrat
- BR Camenzind Silvia Stellvertretung Schulpräsidium bis Juni 2022
- BR Häusler Sandra Stellvertretung Schulpräsidium ab Juli 2022

Weitere Mitglieder des Schulrates:

- Heinzer Walter Schulleitung bis 31. Juli 2022
- Betschart Antonia Schulleitung ab 1. August 2022
- von Rotz Sonja Schulsekretärin, Administration, Protokoll

Vorschau

Gemäss Entscheid des Kantonsrates haben die Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz voraussichtlich ab dem 01.08.2024 schul- und familienfreundliche Tagesstrukturen anzubieten. Diese Betreuung richtet sich an alle Kinder ab dem 3. Monat bis und mit der 6. Primarklasse. Momentan arbeitet eine Arbeitsgruppe aus den beiden Ressorts Soziales und Bildung an den Details dieses Angebotes. Es ist für uns wichtig zu erfahren, ob und inwieweit die Bevölkerung dieses Angebot begrüssen bzw. nützen würde.

Deshalb haben Sie die Möglichkeit, auf der Homepage des Bezirkes Ihre Interessen zu bekunden. Diese Umfrage ist absolut unverbindlich, hilft uns aber bei der Grobplanung weiter. Die Kosten für diese Tagesbetreuung richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Eltern. Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten.

Bruno Schönenberger
Bezirksrat

Musikschule Gersau

Nach den letzten, von der Pandemie geprägten Jahren mit vielen Einschränkungen, konnten im Jahr 2022 alle Veranstaltungen der Musikschule in herkömmlicher Form erfolgreich durchgeführt werden. Auch der Präsenzunterricht der Musikschule Gersau konnte immer aufrechterhalten bleiben. Der Instrumentenparcours vom Freitag 8. April 2022 sowie das Sommerkonzert in der Aula Sunnäfäng vom Freitag 24. Juni 2022 konnten ohne Einschränkungen stattfinden. Die Lage vor dem Adventskonzert vom 3. Dezember 2022 im Alters- und Pflegeheim Rosenpark wurde wegen der ungewissen Corona-Situation im Vorfeld gut beobachtet, das Konzert konnte dann aber ohne Einschränkungen stattfinden.

Die Zahlen der Musikschüler und Musikschülerinnen blieben auch im Jahr 2022 stabil. Im Verhältnis zu der Anzahl Volksschüler und Volksschülerinnen, liegt der Anteil der Lernenden, die die Musikschule besuchen, bei 23%.

Personelle Veränderungen an der Musikschule Gersau:

Zwei neue Mitglieder der Musikschulkommission:

Karl Nemes und Mario Märchy wurden in die Musikschulkommission gewählt. Karl Nemes (Cantando Chor) trat die Nachfolge von Daniela Weibel (Wegzug) als Vertretung der Vereine an. Als Vertretung der Musiklehrpersonen ist nach Roli Fischer, neu Mario Märchy Mitglied der Musikschulkommission. Im Jahr 2022 gab es bei den Musiklehrpersonen keine personellen Veränderungen. Das Musikschulteam funktioniert bestens.

Markus Fluri
Leiter Musikschule Gersau

Schul- und Volksbibliothek Gersau

Das Jahr 2022 stand unter einem besonderen Stern. Einerseits galt und gilt es die «Nachwehen» von Covid 19 zu überwinden. Die Bücher und das Lesen haben sicher auf der einen Seite einen Boom erfahren, andererseits gibt es heute auch genügend andere Möglichkeiten dieser Freizeitbeschäftigung zu frönen. So liegt es an der Institution Bibliothek selbst darauf zu achten, dass man attraktiv und aktuell bleibt. Daran arbeiten wir jeden Tag und hoffen, dass wir für die Gersauer Bevölkerung sowie für die Schülerinnen und Schüler so viel wie möglich bieten können. Es gilt in diesem Zusammenhang auch: Bewährtes bewahren, Neues nicht scheuen, Attraktivität steigern und altes wechseln, wenn es nicht ankommt.

Auch die räumliche Gestaltung der Bibliothek und die durch den Umzug zustande gekommene Verkleinerung stellt Herausforderungen. Denn weniger Platz bedeutet auch weniger Bücher, also muss fleissiger ausgelesen und allenfalls ausgeräumt werden. Das schafft dann die Möglichkeit für allfällige Umstellungen und neue Platzgestaltungen. Es wäre schön, wenn wir den Durchfluss neuer Medien (Bücher, Hör-CDs, etc.) erhöhen können. Das würde sicher auch etwas zur grösseren Attraktivität beitragen.

Dem Bibliotheksteam, das in der jetzigen Zusammensetzung unverändert geblieben ist, gilt ein herzliches Dankeschön für das unermüdliche Engagement!

Rolf Stalder
Bibliotheksleitung

Planen und Bauen

Bezirksrat Heinz Jenny

Geschätzte Gersauerinnen und Gersauer

Gerne nutze ich die Gelegenheit, Sie über das Wichtigste im letzten Jahr zu informieren und Ihnen einen kurzen Ausblick auf das laufende Jahr zu geben.

Per Anfang 2022 galt es, die Stelle des Bauamtsleiters infolge Pensionierung neu zu besetzen. Mit der Suche haben wir fast ein Jahr früher begonnen. Als im Spätsommer immer noch keine geeigneten Bewerbungen vorlagen, begannen wir eine Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung der Gemeinde Ingenbohl zu prüfen. Weiter evaluierten wir die Auslagerung der rechtlichen und materiellen Baugesuchprüfung an ein spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen. Weil ein Zusammengehen mit Ingenbohl nicht möglich war und ein geeigneter Bauverwalter nicht zu finden war, blieb uns letztlich nur die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister und die Schaffung einer Koordinationsstelle im Bauamt.

Im Jahr 2022 gingen insgesamt 84 Baugesuche ein. Das waren lediglich zwei weniger als im Rekordjahr 2021.

Die Inkraftsetzung der neuen Nutzungsplanung erfolgte im März 2022. Auch die Differenzbereinigung der Hotel- und Touristikzone (HTZ II) ist zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen. Die öffentliche Auflage der Dorfkernzonenplanung ist ab Mitte Mai geplant. Eine Prognose für deren Abschluss ist wegen der möglichen Einsprachen im Moment kaum möglich.

Die Fassadensanierung des Oberstufenschulhauses konnten wir wie geplant während der Sommerferien durchführen. Weil die Solaranlage nicht lieferbar war, werden wir sie neu auf dem Dach des Unterstufenschulhauses platzieren. Die Arbeiten werden zusammen mit der Fassadenrenovierung ausgeführt.

Die Erneuerung des Strandbads Kindli war planerisch aber auch bezüglich Koordination eine grosse Herausforderung. Da kam viel Unvorhergesehenes zum Vorschein. So hat sich gegen Ende Jahr herausgestellt, dass wir die Stützmauer östlich des Eingangs dringend befestigen oder gar erneuern müssen. Die Instandstellungsarbeiten werden wir im Jahr 2023 weiterführen und abschliessen.

Die Teilsanierung der Schattenhalbstrasse im Schlengg konnten wir im letzten November erledigen.

Mit dem neu erstellten Ballfang auf dem oberen Schulhausplatz sollen Personen besser geschützt und Sachschäden rund ums Spielfeld verhindert werden. Zudem haben wir die alten Metaldampflampen durch vier energiesparende LED-Fluchtlichter ersetzt.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsabteilung Bau & Infrastruktur, aber auch allen Kommissionsmitgliedern des Ressorts Planen, Bauen für ihr grosses Engagement und die geleistete Arbeit herzlichst.

Heinz Jenny
Bezirksrat

Soziales

Bezirksrätin Sandra Häusler

Geschätzte Gersauer Bevölkerung

Das vergangene Jahr hat uns alle vor grosse Herausforderungen gestellt, die so wohl niemand erwartet hat.

Fürsorgebehörde

Das Jahr 2022 war für die Fürsorgebehörde in vielerlei Hinsicht sehr herausfordernd. In erster Linie natürlich der nach wie vor tobende Krieg in der Ukraine. Eine Flüchtlingswelle in diesem Ausmass hat es in der Schweiz seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Der Bund, die Kantone und zu guter Letzt die Gemeinden wurden und werden auch weiterhin sehr gefordert, um die Unterbringung der Schutzsuchenden gewährleisten zu können. Dem Bezirk Gersau wurden per 31. Dezember 2022 46 Personen zugewiesen. Dies entspricht einer Zunahme von über 100%. Zwei Personen wurden von Privatpersonen untergebracht. Für die Familien mit Kindern wie auch für Einzelpersonen konnte geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Für die Betreuung und Begleitung konnten wir eine zusätzliche Person in einem 50% Pensum einstellen, die die Asylsuchenden bei den Aufgaben des täglichen Lebens unterstützt und so einen grossen Anteil an einer schnellstmöglichen Integration hat. Wir erfahren viel Dankbarkeit von den Asylbewerbern. Die Kinder konnten stufengerecht eingeschult werden und die Integrationsmassnahmen für Erwachsene werden genutzt und gerne angenommen. Dank Eigeninitiative können wir einen eigenen Basis-Deutschkurs anbieten, der vom Kanton finanziell mitgetragen und sehr begrüsst wird.

Wir bedanken uns für das nach wie vor grosse Wohlwollen der Bevölkerung, das in unserem Bezirk gegenüber diesen Menschen besteht!

Gegen Ende des Jahres haben sich auch Anträge um wirtschaftliche Sozialhilfe von Schweizern und Ausländern stark gehäuft. Die Auswirkungen der Pandemie sind nun verzögert spürbar.

Im administrativen Bereich wurden Arbeitsabläufe neu organisiert und eingeführt, welche dem neuesten Stand entsprechen und mittelfristig eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen internen und externen Stellen gewährleisten.

Altersheim Rosenpark

Mit dem Erstellen eines sehr detaillierten Betriebskonzeptes konnte ein grosser Schritt und Auftrag des Bezirkes erledigt werden. In diesem wurde auch bereits die Integration der Spitex Gersau, neueste Erkenntnisse zum zukünftigen Angebot an Wohnformen, sowie die Bevölkerungsentwicklung im Kanton und im Bezirk berücksichtigt. Der Bezirksrat unterstützt das Vorhaben, gemeinsam mit der Stiftung ins Vorprojekt zu gehen und sich auch finanziell daran zu beteiligen. Ebenfalls wird die Prüfung der Erweiterung Unterflureinstellhalle zur Mitbenutzung durch den Bezirk finanziell mitgetragen, sofern der Stimmbürger diesem Sachgeschäft zustimmt (siehe Traktandum 6, Seite 35 – 37).

Spitex

Die Integration der Spitex Gersau ins Altersheim Rosenpark war eine sehr grosse Aufgabe. Solch eine Integration ist eine zukunftsorientierte Lösung die den Erhalt von attraktiven Arbeitsplätzen gewährleistet. Das Ziel, diesen Prozess im 2022 abzuschliessen, konnte nur durch sehr engagiertes Mitwirken von allen Seiten erreicht werden. In etlichen Sitzungen, in die auch die Mitarbeitenden beigezogen wurden, konnten neue Verträge und Vereinbarungen erarbeitet werden. Zwischen dem Bezirk und dem Altersheim Rosenpark besteht neu eine Vereinbarung um die spitalexternen Leistungen (Spitex) im Bezirk zu gewährleisten. Innerhalb des Altersheimes sind die Spitex-Mitarbeitenden ein eigenes Team und es besteht ein eigenes Budget und eine eigene Rechnung.

Ressortbericht

Der Spitex-Verein wurde folglich aufgelöst. Bestehend bleibt der Spitex-Förderverein, der weiterhin Spendengelder entgegennimmt und zugunsten der älteren, fragilen Bevölkerung verwaltet. Der Verein bezweckt die Unterstützung der Tätigkeit der Stiftung Alters- und Pflegeheim Rosenpark in Gersau (Stiftung) und insbesondere des Leistungsbereichs Spitex der Stiftung (ambulante Pflege und Hilfe zu Hause). Für die Bevölkerung ändert sich vorderhand nichts. Sowohl die Ansprechpersonen wie auch die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Spitex und des Altersheims Rosenpark bleiben bestehen.

Gersau – Leben im Alter

Im September fand der lange angekündigte Mitwirkungsanlass statt. Rund 60 Teilnehmende diskutierten sehr engagiert und zukunftsorientiert, in gut moderierten Gruppen, über Wünschenswertes und Chancen die der Bezirk in Bezug auf das Alter bietet oder bieten könnte. Daraus entstanden sind drei Arbeitsgruppen die sich zu den Themen Vernetzung, Weiterbildung, Treffpunkte und Infrastruktur Gedanken machen. Die einzelnen Gruppen sind dabei konkretes zu planen und mit der Unterstützung des Bezirkes umzusetzen. Finanziell wird das Projekt von Gesundheitsförderung Schweiz und dem Kanton Schwyz mitgetragen.

Pro Senectute (dem Ressort nicht unterstellt)

Die Pro Senectute durfte endlich wieder alle geplanten Anlässe durchführen. Das Zusammensein und Plaudern an den regelmässig organisierten Mittagstischen wurden rege genutzt und geschätzt. Der Jahresausflug an den Thunersee und der Altersnachmittag waren weitere Highlights des Jahres. Der Einladung des Schweizerischen Roten Kreuzes, die mit ihrem Info Bus wiederum im Villa Flora Park Halt machten, folgten leider wegen des sehr schlechten Wetters nur wenige Personen. Von jenen die da waren wurde das Angebot jedoch sehr geschätzt.

Ich bedanke mich bei allen Bezirksmitarbeitenden für die konstruktive Zusammenarbeit sowie der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Sandra Häusler
Bezirksrätin

Versorgung, Entsorgung, Umwelt

Bezirksrat Hans «Ossie» Osswald

Geschätzte Gersauerinnen und Gersauer

Mitte Oktober 2022 durfte ich die Verantwortung für dieses Ressort übernehmen. Ich danke Ihnen für das in mich gesetzte Vertrauen!

Ich möchte auch den Mitgliedern des Bezirksrats, der Verwaltung, den Kommissionen und den Mitarbeitenden der ARA ein herzliches Dankeschön für die konstruktive und belebende Zusammenarbeit aussprechen. Eure Unterstützung hilft nicht nur mir, vielmehr dem ganzen Bezirk und wird sehr geschätzt.

Sanierung Kugelfänge

Gemäss Vorgaben des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes müssen die Kugelfangbereiche von Schiessanlagen saniert werden. Aufgrund unterschiedlicher Nutzung der betroffenen Gebiete werden unterschiedliche Sanierungsziele hinsichtlich Bleigehalts und anderen Schwermetallen pro Kilogramm Erdreich angewendet.

Die Sanierung Schiessanlage Oberholz mit dem Sanierungsziel von maximal 1'000 mg Blei/kg wurde 2021 erfolgreich ausgeführt und abgeschlossen. Für die ehemalige Schiessanlage Büel wird die Sanierung auf 2024 angesetzt, dies mit dem Vorteil eine höhere Abgeltung durch den Bund zu erhalten.

Um eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung im Gschwend zu gewähren, wurde dessen Sanierungsziel nachträglich auf 200 mg Blei/kg angesetzt. Die Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten sind im Oktober 2022 erfolgreich durchgeführt worden.

Zunächst wurden 64 Tonnen sehr stark belastetes Material (> 2'000 mg/kg) im Bereich des Kugelfangs ausgehoben und mit einer temporär installierten Seilbahn talwärts zu bereitstehenden Mulden transportiert. Anschliessend wurde das Material in der Bodenwaschanlage der KIBAG AG gereinigt. In einem weiteren Schritt wurden weitere 132 Tonnen belastetes Material (500 bis 2'000 mg/kg) abgetragen und in der Deponie Tännlimoos in Baar entsorgt. Erfreulicherweise fiel kein weiteres belastetes Material vom Typ B (200-500 mg/kg) an. Nach Abschluss der Aushubarbeiten wurde der Sanierungssperimeter mit überschüssigem Bodenmaterial aus der Umgebung rekultiviert und die temporäre Seilbahn rückgebaut.

ARA Gersau

Unsere kompetenten Klärwerkfachleute betreuen rund um die Uhr die gesamte Reinigungsanlage und stellen sicher, dass die vom Bund und Kanton vorgegebenen Werte zu jeder Zeit eingehalten werden. Die reduzierten Mengen an gereinigtem Wasser gegenüber dem Vorjahr erklären sich durch das Hochwasser 2021.

Gereinigtes Abwasser 2022	137'920 m ³	Abwasser
Gärung im Faulturm 2022	24'543 m ³	Gas
Erzeugter Strom 2022	40'131 kWh	

Dies entspricht ungefähr dem Verbrauch von 13 – 14 Zweipersonenhaushalten.

Sanierung Pumpstationen

Für den optimalen Betrieb der ARA ist die einwandfreie Funktion der zutragenden Pumpstationen elementar.

Ressortbericht

Nach über 40 Jahren Betrieb ist neben Wehri (2019), Berchtrüti (2020), Felsenegg (2021) auch die Station Sternenplatz 2022 saniert worden. Dieses Jahr schliessen wir die Sanierungen mit der Pumpstation Förstli ab.

Entsorgung

Es sind kleine Dinge, welche von uns allen ohne grossen Aufwand getätigt werden können, um die Qualität des Erscheinungsbilds unseres Dorfes zu erhalten. Ich appelliere an den Respekt gegenüber den Einwohnern und Einwohnerinnen, wie auch unseren Gästen im schönen Gersau, der Perle am Vierwaldstättersee!

Einfache Tätigkeiten welche dazu beitragen:

- Zeitgerechtes Bereitstellen der offiziellen Kehrichtsäcke für die Abfuhr
- Benutzen der zahlreich vorhandenen Abfallkübel, auch für Zigarettenstummel
- Aufnehmen der Tierausscheidungen

Die Grosszahl von uns besitzt diesen Respekt, motivieren wir gemeinsam die Restlichen und halten unseren Bezirk sauber und gesund!

Herzlichen Dank.

Hans Osswald
Bezirksrat

Gersau in Zahlen

Bevölkerung	31.12.2006	31.12.2011	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung zu Ende 2021
Schweizer Bürger	1'686	1'739	1'729	1'722	- 7
Ausländer	305	401	668	686	+ 18
Total	1'991	2'140	2'397	2'408	+ 11

Der Bezirk als Arbeitgeber (Vollzeitstellenprozente)	31.12.2021	31.12.2022
Verwaltung	585	645
ARA und Werkdienst	330	360
Schule (inkl. Hausdienst und Verwaltung)	1'794	1'792
Bezirksgericht	rund 50	rund 50

Interessantes	2021	2022
Geburten	18	20
Todesfälle	31	21
Stimmberechtigte Personen	1'533	1'539
Anzahl Haushaltungen	1'264	1'245
Frauenanteil der Bevölkerung in Prozenten und Zahlen	48.11 % 1'153	47.9 % 1'158
In Gersau wohnhafte ausländische Staatsangehörige	668	686
Reihenfolge der 3 stärksten Nationen	Deutschland 269 Italien 35 Ungarn 31	Deutschland 256 Ungarn 41 Italien 32
Total Anzahl der Nationen inkl. CH	60	52
Arbeitslosenstatistik Total	17	14
Betriebe (2019 / 2020)		
- 1. Sektor	38	39
- 2. Sektor	29	31
- 3. Sektor	136	131
Lehrbetriebe	9	9
Total Lernende	12	14
Landwirtschaftsbetriebe	35	35
Hotels, Jugendherberge, Ferienlagerhaus, Restaurants, Café	21	18
Geschäfte	6	5

Notariat | Gerichtswesen | Mieterschlichtung

Geschäftsübersicht Notar: Herr Sven Spörri

Handänderungen / Summe	Pfandbestellungen / Summe	Titellöschungen / Summe
58	39	40
CHF 42'285'350.00	CHF 33'848'750.00	CHF 13'667'400.00

Geschäftsübersicht Bezirksgericht: Präsident Herr Thomas Kaufmann

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
22	93	89	26

Geschäftsübersicht Schlichtungsbehörde im Mietwesen: Präsidentin Frau Brigitte Camenzind

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
1	4	5	0

Überblick Jahresrechnung 2022

Gesamtbeurteilung und Antrag des Bezirkrates

Die laufende Rechnung 2022 schliesst mit einem Aufwand von CHF 10'628'377 und einem Ertrag von CHF 9'944'446 ab. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 683'931 und somit CHF 24'775 oder 3.75% höher als budgetiert. Unser Eigenkapital betrug am 31.12.2023 CHF 11'563'734.

Der betriebliche Aufwand stieg gegenüber Budget um 3.1% und gegenüber Rechnung 2021 gar um 9%, während die Erträge auf gleicher Stufe gegenüber Budget zwar um 2.5% höher ausfielen, aber 4.7% tiefer als im 2021.

Die erfreuliche Entwicklung der Steuerkraft in Gersau führte im Herbst 2021 Jahr dazu, dass der Bezirk den Steuerfuss von 210 auf 190 Einheiten senkte. Im Jahr 2022 haben wir CHF 310'814 weniger Steuereinnahmen verzeichnet als budgetiert und CHF 949'022 weniger als im Jahr 2021. Damit wird klar, dass die beschlossene Steuersenkung richtig war. Gersau hätte sonst wiederum einen Überschuss generiert und die gewünschte Reduktion des Eigenkapitals verfehlt. Steuerfuss bereinigt sind die Einnahmen aus Einkommen um 2.25% und aus Vermögen um 7.7% gestiegen. Ein Sorgenkind bleiben die juristischen Personen. Deren Erträge sind auf tiefem Niveau ebenfalls Steuerfuss bereinigt nochmals um 26% eingebrochen. Gersau scheint leider ein schwieriges Pflaster für Unternehmen geworden zu sein.

Obwohl die Rechnung 2022 fast wie eine Punktlandung aussieht, gibt es doch deutliches Verbesserungspotential. Zu einem guten Teil bestand die Kostensteigerung im Bereich Verwaltung aus notwendigen eingekauften Dienstleistungen für die Bereiche Finanzen und Bau. Diese Kosten können dank neu eingestelltem Personal im Verlaufe des 2023 sicher weiter reduziert werden, sodass wir in diesen Bereichen ausgabeseitig mit Zuversicht in die Zukunft blicken dürfen. Im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit schlugen im Rechnungsjahr hohe Sanierungskosten für die Zivilschutzanlage und weiterer Gebäude stark zu buche. Diese sind nun allerdings grösstenteils umgesetzt. Dunkle Wolken am Finanzhimmel bauen sich hingegen im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen auf. Die russischen Aggressionen gegen die ukrainische Bevölkerung und weitere globale Konflikte machen sich bis nach Gersau bemerkbar und dürften uns in den kommenden Jahren einiges an humanitärer Arbeit und Kosten verursachen.

Im vergangen Jahr konnten wir mit CHF 972'768 deutlich mehr Investitionen tätigen, als im Jahr zuvor. Hauptsächlich investiert wurde in unser Frisch- und Abwassernetz. Dies wird sich in absehbarer Zeit auch nicht ändern. Neu hinzu kommen werden wohl das Alters- und Pflegeheim sowie die Schutzverbauung Stockbach, in der Annahme, dass das Volk den bereits angedachten Sachgeschäften zustimmen wird.

Die Nachtragskredite belaufen sich auf CHF 915'317.80. Bei einer näheren Analyse dieser Ausgabeposten kann festgestellt werden, dass ein grosser Anteil dieser Ausgaben getätigt werden musste, um den Betrieb der Verwaltung sichern zu können. Teilweise wurden in der Budgetierungsphase einzelne Positionen zu tief budgetiert, konnten Ausgaben nicht vorhergesehen werden oder fielen Projektverzögerungen und teils hohen Kostenüberschreitungen zum Opfer. Mit gutem Gewissen können wir Ihnen diese Nachtragskredite zur Genehmigung nahelegen.

René Baggenstos
Bezirkssäckelmeister

Antrag des Bezirkrates

Der Bezirksrat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 915'317.80 zu genehmigen.
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 683'930.64 zu genehmigen.
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 556'080.65 zu genehmigen.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission des Bezirkes Gersau betreffend Jahresrechnung 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bezirksrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir danken unserer Behörde und der Verwaltung für die kooperative Zusammenarbeit.

Gersau, 27. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission

Mathias Camenzind, Präsident
Guido Camenzind

Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	10'585'396.97	10'267'054	9'715'294.54
Total Betrieblicher Ertrag	-9'656'103.27	-9'417'226	-10'129'362.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	929'293.70	849'828	-414'068.40
Finanzaufwand	42'979.79	57'187	58'788.60
Finanzertrag	-288'342.85	-247'860	-284'342.65
Ergebnis aus Finanzierung	-245'363.06	-190'673	-225'554.05
Operatives Ergebnis	683'930.64	659'155	-639'622.45
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	683'930.64	659'155	-639'622.45
Total Aufwand	10'628'376.76	10'324'241	9'774'083.14
Total Ertrag	-9'944'446.12	-9'665'086	-10'413'705.59
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	972'768.15	5'199'500	771'521.55
Total Investitionseinnahmen	-416'687.50	0	-101'993.10
Nettoinvestitionen	556'080.65	5'199'500	669'528.45

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
30	Personalaufwand	159'467.42	147'875	11'592.42	Personalwerbung Kasse aus 2021 CHF 11'693.10 und 2022 CHF 700.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	170'845.13	21'296	149'549.13	Honorare externe Dienstleister Unterstützung Kasse und damit verbunden auch erhöhter Informatikaufwand
0221	Bauverwaltung				
30	Personalaufwand	113'340.18	93'020	20'320.18	Wissenstransfer Bauleiter zu Nachfolge / Personalwerbung
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	190'211.37	31'000	159'211.37	Honorare externe Dienstleister, Mehr Arbeiten für Baugesuche mit Gegenposition 0221.42
1400	Allgemeines Rechtswesen				
30	Personalaufwand	168'992.25	132'478	36'514.25	Abgrenzung Gleitzeit- und Feriensaldo, Dienstalterszulage
1401	Notariat, Grundbuch- und				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'380.30	500	4'880.30	Ungeplante Wegrodel Datenübernahme für ins Grundbuch
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle				
30	Personalaufwand	11'610.70	7'178	4'432.70	Erhöhter Aufwand Mietschlichtungsfälle
1620	Zivile Verteidigung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	272'283.40	8'100	264'183.40	Verspätungen aus Budget 2021 bei Sanierung Zivilschutzanlage
2110	Kindergarten				
30	Personalaufwand	345'861.40	307'738	38'123.40	Anpassung an kantonales Besoldungsreglement
2120	Primarstufe				
30	Personalaufwand	1'090'638.15	1'083'952	6'686.15	Aushilfen wegen Krankheitsabwesenheiten
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I				
30	Personalaufwand	616'543.40	607'463	9'080.40	3 Wochen Aushilfen wegen Abwesenheiten
2140	Musikschule				
30	Personalaufwand	102'420.35	85'580	16'840.35	Mehr Lektionen, Überbrückung Krankheitsfall

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2170 Schulliegenschaften				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	237'168.82	219'599	17'569.82	Höhere Energiekosten, erhöhter Unterhalt
2180 Tagesbetreuung				
30 Personalaufwand	26'592.85	20'199	6'394.35	Aufstockung Betreuung aufgrund erhöhter Nachfrage
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'186.85	36'200	16'986.85	Mehr SuS für Mittagstisch mit entsprechenden Aufwendungen und Erträgen (2180.42)
2190 Schulleitung				
30 Personalaufwand	134'143.09	121'763	12'380.09	Notwendige ad interims Lösung in 2022 / Erhöhung Pensum Sekretariat
3290 Kultur, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'909.94	7'210	2'699.94	Mehrkosten Bundesfeier, Vereinskalendar 2022 und 2023, Druck Schönste Schweizer Dörfer
5730 Asylwesen				
30 Personalaufwand	2'167.55	0	2'167.55	Personalerhöhung aufgrund internationaler Lage
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'456.05	400	3'056.05	Ausstattung Wäscheinventar für Asylwesen
5790 Fürsorge, n.a.g.				
30 Personalaufwand	171'815.86	156'884	14'931.86	Personalwerbung, Personalerhöhung Asylwesen (korrekt in: 5730.30)
6150 Gemeindestrassen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	298'944.09	220'399	78'545.09	Höhere Energiekosten, Nachverrechnung Winterdienst aus 2021
6151 Parkplätze				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'507.65	1'700	7'807.65	Neuer Parkplatzautomat Altes Rathaus
7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	172'323.54	159'200	13'123.54	Wasserschaden Pumpstation Delta, Wasserleitung Reservoir Stockli, Schaden Steuerung Pumpstation Matt und Delta. Steuerung PW Wehri, Sellen, und Wartung PW Delta, Matt
7200 Abwasserbeseitigung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	350'201.56	346'158	4'043.82	Neuer Lungenautomat, Pressluftatmer
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'352.66	5'800	2'552.66	Ersatz Robidog, Malerarbeiten WC Wehri, Nagetierschaden
Kreditüberschreitungen < CHF 2'000 mit Nachtragskredit			11'644.48	
Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2022			915'317.80	

Stiftungsrechnungen

1. Rechnung der Krankenstiftung des Herrn Damian Camenzind, Landammann geführt von Herr René Baggenstos, Bezirkssäckelmeister

Jahresrechnung 2022	Einnahmen	Ausgaben
Zinsertrag Sparkonto	0.00	
Spesen / Depotgebühren		0.00
	<hr/> 0.00	<hr/> 0.00
Saldo	<hr/> 0.00	
	<hr/> 0.00	<hr/> 0.00

Vermögensrechnung	31.12.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Sparkonto	39'878.43	0.00	0.00	39'878.43
	<hr/> 39'878.43	<hr/> 0.00	<hr/> 0.00	<hr/> 39'878.43

2. Rechnung der Andreas Küttel-Stiftung geführt von Herr René Baggenstos, Bezirkssäckelmeister

Jahresrechnung 2022	Einnahmen	Ausgaben
Zusatzkurse Skibus		2'110.90
Zinsertrag Sparkonto	0.00	
Spesen / Depotgebühren		0.00
	<hr/> 0.00	<hr/> 2'110.90
Saldo	<hr/> 2'110.90	
	<hr/> 2'110.90	<hr/> 2'110.90

Vermögensrechnung	31.12.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
Sparkonto	17'824.84	0.00	2'110.90	15'713.94
	<hr/> 17'824.84	<hr/> 0.00	<hr/> 2'110.90	<hr/> 15'713.94

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	4'204'224.91	4'167'933	4'138'718.16
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'929'122.17	2'572'538	2'324'282.61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	687'700.00	760'400	698'736.40
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	2'715'585.78	2'669'497	2'403'502.49
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	5'000	0.00
39 Interne Verrechnungen	141'649.40	203'256	211'241.85
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-92'885.29	-111'570	-61'186.97
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	10'585'396.97	10'267'054	9'715'294.54
40 Fiskalertrag	-6'303'186.37	-6'614'000	-7'252'208.51
41 Regalien und Konzessionen	-113'630.00	-115'000	-124'509.00
42 Entgelte	-1'600'080.56	-1'627'630	-1'674'518.02
43 Verschiedene Erträge	-46'314.80	0	-107'046.41
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-212'949.40	-1'400	-43'974.10
46 Transferertrag	-1'238'022.24	-850'940	-715'865.05
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	-5'000	0.00
49 Interne Verrechnungen	-141'919.90	-203'256	-211'241.85
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	-9'656'103.27	-9'417'226	-10'129'362.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	929'293.70	849'828	-414'068.40
34 Finanzaufwand	42'979.79	57'187	58'788.60
44 Finanzertrag	-288'342.85	-247'860	-284'342.65
Ergebnis aus Finanzierung	-245'363.06	-190'673	-225'554.05
Operatives Ergebnis	683'930.64	659'155	-639'622.45
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	683'930.64	659'155	-639'622.45
Total Aufwand	10'628'376.76	10'324'241	9'774'083.14
Total Ertrag	-9'944'446.12	-9'665'086	-10'413'705.59

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	1'008'467.07	850'135	810'178.99
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	297'844.83	256'883	374'876.77
2	Bildung	3'344'454.80	3'286'154	3'194'903.79
3	Kultur, Sport und Freizeit	424'771.78	513'698	310'142.85
4	Gesundheit	898'523.70	854'824	800'444.90
5	Soziale Sicherheit	394'687.43	732'226	619'363.37
6	Verkehr	752'802.83	777'827	637'981.28
7	Umweltschutz und Raumordnung	132'433.59	163'687	107'672.62
8	Volkswirtschaft	-59'831.45	-38'850	-63'743.35
9	Finanzen und Steuern	-6'510'223.94	-6'737'429	-7'431'443.67
Aufwandüberschuss		683'930.64	659'155	
Ertragsüberschuss				-639'622.45

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Arten

	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	787'070.80	1'405'500	687'729.50
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	185'697.35	3'794'000	83'792.05
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	972'768.15	5'199'500	771'521.55
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immat. Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-416'687.50		-101'993.10
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	-416'687.50	0	-101'993.10
Nettoinvestition	556'080.65	5'199'500	669'528.45

+: Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

-: Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	67'142.80	244'000.00	57'872.05
2	Bildung	34'361.30	220'000.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0	0.00
4	Gesundheit	0.00	0	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	3'000'000.00	0.00
6	Verkehr	0.00	138'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	414'164.00	1'547'500.00	585'736.40
8	Volkswirtschaft	40'412.55	50'000.00	25'920.00
9	Finanzen und Steuern	0.00	0	0.00
Nettoinvestition		556'080.65	5'199'500.00	669'528.45

+: Ausgaben, Defizit, Verschlechterung

-: Einnahmen, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Bilanz

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'370'318.81	601'082.03
101	Forderungen	3'646'614.27	2'839'289.35
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'036.58	387'614.43
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Langfristige Finanzanlagen	70'375.00	70'375.00
108	Sachanlagen FV	3'353'000.00	3'353'000.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		8'466'344.66	7'251'360.81
140	Sachanlagen VV	12'477'750.00	12'334'301.07
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	700'000.00	700'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	43'010.00	43'010.00
146	Investitionsbeiträge	147'972.05	221'031.35
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		13'368'732.05	13'298'342.42
Total Aktiven		21'835'076.71	20'549'703.23
Passiven		01.01.2022	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'289'757.36	1'628'078.35
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'004'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-63'438.36	66'445.85
205	Kurzfristige Rückstellungen	67'207.11	78'054.25
Kurzfristiges Fremdkapital		2'297'526.11	2'772'578.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'000'000.00	6'095'725.77
208	Langfristige Rückstellungen	5'276.25	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	316'364.30	117'665.00
Langfristiges Fremdkapital		7'321'640.55	6'213'390.77
Total Fremdkapital		9'619'166.66	8'985'969.22
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	757'759.04	664'873.75
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital		757'759.04	664'873.75
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	11'582'790.90	10'898'860.26
Zweckfreies Eigenkapital		11'582'790.90	10'898'860.26
Total Eigenkapital		12'340'549.94	11'563'734.01
Total Passiven		21'959'716.60	20'549'703.23

Traktandum 4

Bericht und Antrag des Bezirksrates Gersau zur Pluralinitiative Seewasser-Energienutzung in Gersau

1. Ausgangslage

Am 16. September 2022 reichte die SP Gersau die Pluralinitiative «Seewasser-Energienutzung in Gersau» ein. Am 16. Dezember 2022 wurde die Pluralinitiative gemäss «Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke» vom 25. Oktober 2017, §10 als gültig erklärt.

Gemäss §11, Abs. 1 GOG, legt der Bezirksrat seinen Antrag der Bezirksgemeinde innerhalb von sechs Monaten nach Rechtskraft der Gültigkeitserklärung vor.

2. Text der Pluralinitiative

Nachfolgend der Originaltext der Pluralinitiative:

«Pluralinitiative Seewasser-Energienutzung in Gersau - 10 gute Gründe für diese Pluralinitiative!

- Der Vierwaldstättersee birgt gewaltige Reserven zum Heizen und Kühlen von Gebäuden.
- Mit Wärmeenergie des Seebeckens kann der ganze Bezirk Gersau geheizt und gekühlt werden.
- Die Seewärme ist klimaneutral und kommt ohne fossile Brennstoffe aus.
- Die Seewasser-Energienutzung ist die beste, sauberste und naheliegendste Lösung.
- Die Nutzung von Seewasser macht einen grossen Schritt in eine nachhaltige Energiezukunft.
- Durch die Nutzung von erneuerbaren Energien können riesige Mengen CO₂ gespart werden.
- Da die Energie lokal produziert wird, bleibt die Wertschöpfung in der Region.
- Der Lebensraum See und seine Lebensgemeinschaften werden nicht beeinträchtigt.
- Was in Vitznau und anderen See-Gemeinden realisiert wird ist auch in Gersau möglich.
- Ein Nahwärmenetz ist eine Investition, von der noch viele Generationen profitieren werden.

Warum diese Pluralinitiative der SP Gersau?

In den Tiefen des Gersauer Seebeckens liegen viele Milliarden Liter Wasser. Jeder einzelne Liter Wasser kann grosse Mengen an Wärme speichern.

Die Seewärme ist klimaneutral und kommt ohne fossile Brennstoffe aus. Fossile Brennstoffe belasten die Umwelt und gefährden die Zukunft der nachfolgenden Generationen. Die Seewasser-Energienutzung ist die beste, sauberste und naheliegendste Lösung, von der noch viele Generationen profitieren werden!

Was fordert die Pluralinitiative?

Der Bezirk Gersau organisiert die nachhaltige Nutzung von Seewasser-Energie, damit Gersau von umweltschonender Energie aus dem Vierwaldstättersee profitieren kann. Er initiiert und koordiniert dabei die notwendigen Arbeiten, damit die Seewasser-Energie in absehbarer Frist vom Bezirk und von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann.

Was sagt der Bezirk?

Der Bezirksrat hat zurückhaltend auf die Anfragen und Anregungen aus der Bevölkerung und der SP Gersau reagiert. Trotzdem hat er schliesslich eine Machbarkeitsstudie für eine Seewasser-Energienutzung im Bezirksgebiet Gersau zwischen dem inneren und äusseren Dorfbach an die Fredy Haefliger AG in Auftrag gegeben. Zielsetzung waren: die Verbraucherzonen festzulegen, den Jahresenergiebedarf zu berechnen und die Leitungsführung grob zu planen. Der Bezirk hat die Studie im Juni 2021 erhalten und seither nichts mehr unternommen.



Was sind die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie?

Die zentrale Nutzung von Seewasser für Wärme- (und Kälteversorgung) ist ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Energiezukunft unseres Bezirks. Dank See-Energie kann der Einsatz fossiler Energieträger reduziert und dadurch CO₂ - und Schadstoffemissionen minimiert werden. Durch die Nutzung von Seewasser-Energie können jährlich mehr als 850 Tonnen CO₂ gespart werden.

Was sagt die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV)

Wir kommen nicht darum herum, unsere Zukunft mit erneuerbaren Energien zu gestalten, um die Klimaziele der Schweiz – netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 – zu erreichen. Eine kaum genutzte umweltfreundliche Energiequelle liegt direkt vor unserer Haustür: Der Vierwaldstättersee birgt gewaltige Reserven zum Heizen und Kühlen von Gebäuden. Die Technologie dazu ist ausgereift. Es lohnt sich, in solche neuen Technologien zu investieren – für eine lebenswerte Zukunft.

Eine 100% nachhaltige Energiequelle

Die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV), die den Gewässerschutz in den Anrainerkantonen des Vierwaldstättersees koordiniert, hält die thermische Nutzung des Seewassers für sinnvoll. Im Sommer 2022 sind gleich mehrere Projekte rund um den Vierwaldstättersee in Umsetzung. Heizen mit Seewasser wird von der eRis See AG in Vitznau realisiert und ist auch in Gersau möglich. Dazu braucht es allerdings den politischen Willen und das Engagement des Bezirks.

Hat die Seewasser-Energienutzung Nachteile?

Die See-Wärme ist leitungsgebunden und kann nur über ein neu zu errichtendes Leitungsnetz zu den einzelnen Verbrauchern transportiert werden. Dazu sind Erstinvestitionen und bauliche Arbeiten in Strassen und Vorgärten notwendig. In der Machbarkeitsstudie werden zudem die Kosten höher als bei fossiler Energie eingeschätzt (was in einer ganzheitlichen Betrachtung und in der aktuellen Situation mit dem Ukraine-Krieg nicht korrekt ist). »

3. Abwägungen

Die Nutzung von Seewasser-Energie ist ein Mehrgenerationen-Projekt welches eine grossartige Chance für unseren Bezirk beinhaltet: eine nachhaltige, lokal produzierte Energie die zum Klimaziel Schweiz 2050 beiträgt. Wie im Initiativtext erwähnt, haben andere Gemeinden erfolgreich ähnliche Projekte eingeführt und unser Bezirk kann von den gemachten Erfahrungen wie auch Fehlern bei der Umsetzung des Projekts profitieren.

Verbunden mit der Einführung von Seewärme-Energie stehen hohe Investitionskosten für welche potenzielle Investoren und Sponsoren gefunden werden müssen; in Gersau ist die Ausgangslage potenzieller Grossabnehmer anders gelagert als in Vitznau. Die landschaftlichen Merkmale von Gersau wie die beiden Bäche und die Höhenunterschiede der allenfalls zu beliefernden Ortszonen stellen ebenfalls eine Herausforderung dar.

Die im Initiativtext erwähnte Studie beschränkte sich in einer ersten Phase auf die Machbarkeit mit den zu erwarteten Einsparungen an CO2 einer kleinen zu beliefernden Zone im Dorf, behandelte jedoch keine kurz- bis langfristige Wirtschaftlichkeitsaspekte. Die Notwendigkeit einer vertieften, der aktuellen Situation angepassten Studie ist erforderlich und mit Kosten verbunden welche höher sein werden als die vorherige (>20'000 CHF).

4. Terminplan

Frühjahrsversammlung 2023 – Überweisung der Initiative an die Urne
18. Juni 2023 – Urnenabstimmung

5. Zusammenfassung

Enormes Potential liegt in der Seewasser-Energie bereit und ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft: klimafreundlich, nachhaltig, lokal. Es gilt auch für unseren Bezirk zum Klimaziel – netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 - beizutragen.

Die hohen Investitionen für welche Investoren und Sponsoren gefunden werden müssen sowie die landschaftlichen Merkmale in Gersau sind Herausforderungen.

Vorgängige Investitionen sind notwendig um Möglichkeiten zu eruieren welche der aktuellen Situation angepasst sind und mögliche Vorgehensweise aufzeigen. Wird der Initiative zugestimmt, wird der Bezirksrat gemäss Initiativtext Arbeiten aufnehmen von welchen die Kosten zu diesem Zeitpunkt nicht verlässlich vorausgesagt werden können.

6. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Pluralinitiative zur Seewasser-Energienutzung in Gersau geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, dem Antrag des Bezirksrates zuzustimmen.

7. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu dieser Initiative lautet:

1. Die Pluralinitiative ist anzunehmen.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU
Der Bezirksammann: Ueli Camenzind
Der Landschreiber: Peter Nigg

Traktandum 5

Bericht und Antrag des Bezirkrates Gersau zur Ausgabenbewilligung für die Friedhofsumgestaltung von CHF 370'000.00 inkl. MwSt.

1. Ausgangslage

In vielen Menschen besteht das tiefe Bedürfnis ihre letzte Ruhe an einem freundlichen und behüteten Ort zu finden. Verstorbene und deren Angehörige wünschen sich die Möglichkeit einer Bestattung, welche ihre Persönlichkeit und Lebensgestaltung reflektiert. Vermehrt werden Gemeinschaftsgräber anstelle von Familien- oder Einzelgräbern in Anspruch genommen.

Zusätzlich zu den geänderten und individuellen Bedürfnissen der Bestattung, ist der barrierefreie Zugang zu unserem Friedhof zurzeit nicht gegeben. Ein Besuch der Grabstellen mit Rollstuhl, Rollator oder mit Kinderwagen ist aufgrund des Kiesplatzes umständlich und mit grossem Kraftaufwand verbunden; auch der Zugang für Dienstfahrzeuge zur Friedhofspflege kann verbessert werden.

Die Friedhofscommission hat sich eingehend mit den jetzigen und zukünftigen Wünschen der Bevölkerung beschäftigt. Entstanden ist ein Vorschlag, welcher den Zugang erleichtert und den Friedhof nicht nur als letzte Ruhestätte für alle Menschen und Kulturen darstellt, vielmehr soll er auch als Rückzugs- und Besinnungsort dienen, wo in einer idyllischen Umgebung den Verstorbenen gedenkt und Kraft getankt werden kann.

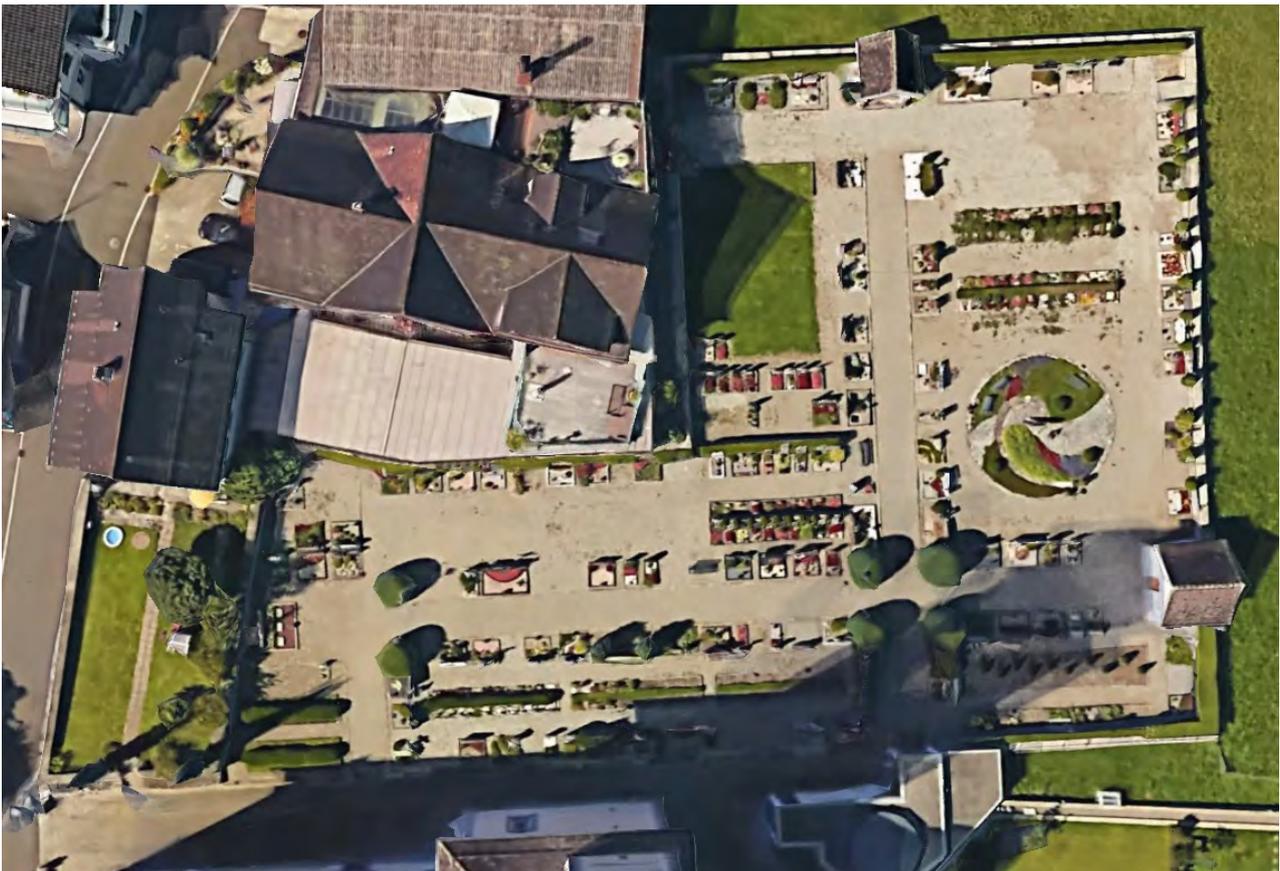


Abbildung 1: Luftaufnahme Friedhof

2. Projektinhalt

Zugang zum Friedhof während Sanierung

Der Friedhof soll in einer durchgehenden Phase umgestaltet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung ungefähr 5 Monate beansprucht. Während der Sanierungsphase können die bestehenden Gräber mit wenigen Ausnahmen jederzeit begangen und besucht werden.

Allgemein

Für den barrierefreien Zugang sowie für die Dienstfahrzeuge wird neben der Treppe beim Kirchengang Nord eine Rampe erstellt. Die Wegenlagen werden mit Schottertränken barrierefrei begehbar während die Wege zwischen den Gräbern und Grabreihen in der heutigen Form mit Kies belegt bleiben.

Teile des Friedhofs werden begrünt und mit Sitzgelegenheiten zum Rückzug und Besinnung aufgewertet. Für den Unterhalt und Wässerung der Pflanzen bestehen mehrere Wasserentnahmestellen. Auf eine automatische Bewässerungsanlage wird aus Kostengründen verzichtet.

Um den Bestattungsmöglichkeiten zu entsprechen werden weitere Grabfelder in unterschiedlicher Form realisiert. Für Kinder und Engelskinder wird ein spezieller Bereich errichtet mit einer nordwärts gerichteten Sitzbank.

Die ehemalige Aufbahrungskapelle und die Beleuchtung sind nicht Bestandteil des Projektes.

Um die unterschiedlichen Bestattungswünsche zu erfüllen, sind Grabfelder der folgenden Arten eingeplant:

- Urnenhain mit Baumbank (Position 1)
- eventuell Erweiterung Themengräber (Position 2)
- 15 Erdreihengräber (Position 3)
- Urnengräber (Position 5)
- Kinder- und Engelsgrabfeld (Position 7)

Rechtslage

Der Bezirk Gersau ist verpflichtet, gemäss § 2 der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen des Kantons Schwyz vom 16. Januar 1990, die schickliche Beisetzung der Bewohnerinnen und Bewohner auf einem eigenen Friedhof zu ermöglichen oder sich vertraglich diese Berechtigung an einem privaten oder kirchlichen Friedhof zu sichern.

Der bezirkseigene Friedhof ist die Begräbnisstätte für die im Bezirk Gersau wohnhaft gewesenen Personen und derjenigen Auswärtigen, die im Bezirk Gersau verstorben sind und die in der eigenen Wohngemeinde nur mit besonders hohem Aufwand bestattet werden können, ohne Unterschied der Konfession. (Auszug aus dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen im Bezirk Gersau vom 22. April 2005)

Der Bezirk Gersau hat das Recht und die Pflicht, gemäss oben genannter Verordnung und Reglement, den Friedhof und die Friedhofkapelle zu benützen und zu bewirtschaften. Darin enthalten ist u.a. die Instandhaltung und der Unterhalt der Technik, Friedhofkapellen, WC Anlagen, Begehwege und mehr sowie die allgemeine Bepflanzung und Grabräumungen. Die Reinigung und das Schneeräumen der Zufahrtswege sind ebenfalls Bezirksaufgaben.

3. Kostenzusammenstellung

Offerte	Beschreibung	Kosten inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	Installation und Einrichtungen	CHF 15'000
	Aushub / Abbrüche / Transporte und Entsorgungen	CHF 30'000
	Kanalisation / Entwässerungen	CHF 8'000
	Plätze mit Natursteinen (50 m ²)	CHF 42'000
	Schottertränke allg. Friedhof (460 m ²)	CHF 30'000
	Anpassung bestehende Grabstätten mit neuen Naturstein Randabschlüssen (360 m ²) und Stahlband (nur Hauptweganlagen / Begrünungsflächen)	CHF 20'000
	Einbau Kindergrabfeld	CHF 20'000
	Einbau Urnenhain ohne Weganlagen	CHF 50'000
Exhumationsarbeiten	Urnenumbettungen (Flächenexhumation) im Bereich Urnenhain / Kindergräber	CHF 16'000
Gärtnerarbeiten	Humusierungen / Bepflanzungen (Hain und Rabatten)	CHF 5'000
	Bepflanzungen (Hain und Rabatten)	CHF 25'000
	Rasensaat, Grünflächen / Bäume	CHF 20'000
Bildhauerarbeiten	Denkmal Kinderfriedhof	CHF 0
Ausstattungen	1 Sitzbank rund / 2 Sitzbänke gerade	CHF 14'000
	3 Wasserstellen	CHF 0
	Sanitärarbeiten	CHF 5'000
	Elektroarbeiten / Leuchten und Steckdosen	CHF 10'000
	Abfallstellen / Mulden- und Entsorgungen	CHF 0
	Geländer und Metallbauarbeiten	CHF 5'000
Architektenhonorar / Nebenkosten	Vorprojekt, Projektierung/Baueingabe, Devisierung / Offertwesen, Ausführungsplanung, Bauleitung / Baukontrolle, Abrechnung	CHF 53'000
	Plan- und Vervielfältigungskopien	CHF 1'000
	Reserve / Rundung	CHF 1'000
Bruttokosten Total		CHF 370'000.00

Grundlagen: Approximative Kostenberechnung Tony Linder+Partner AG Mai 2022

4. Terminplan

Frühjahrsversammlung 2023 – Überweisung des Sachgeschäftes an die Urne
18. Juni 2023 – Urnenabstimmung

5. Zusammenfassung

Die Friedhofkommission hat sich eingehend mit den jetzigen und zukünftigen Bedürfnissen der Bevölkerung auseinandergesetzt. Entstanden ist ein Sanierungsplan für den Friedhof der nicht nur als letzte Ruhestätte für alle Menschen und Kulturen dienen soll, sondern auch ein Rückzugs- und Besinnungsort zum Wohlfühlen und Kraft tanken.

Ebenso werden bauliche Hindernisse beseitigt, die den Zugang zum Friedhof erschweren und notwendige Instandstellungen an der Infrastruktur getätigt.

6. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Ausgabenbewilligung für die Friedhofumgestaltung von CHF 370'000.00 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, dem Antrag des Bezirkrates zuzustimmen.

7. Antrag des Bezirkrates

Der bezirksrätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

1. Der Ausgabenbewilligung von CHF 370'000.00 für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Gersau sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind

Der Landschreiber: Peter Nigg

Traktandum 6

Bericht und Antrag des Bezirksrates Gersau für die Ausgabenbewilligung zur Beteiligung an Vorprojektkosten zum Neubau des Alters- und Pflegeheimes Rosenpark von CHF 100'000.00 inkl. MwSt.

1. Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2022 sichert der Bezirksrat der Stiftung Rosenpark zu, einen gemeinsamen Plan zu erstellen, um ein wirtschaftlich tragbares Alters- und Pflegeheim inklusive Wohnen mit Dienstleistungen zu realisieren.

Der Stiftungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, ein modernes, für die Gersauer Bevölkerung bezahlbares und den zukünftigen Ansprüchen gerecht werdendes Projekt umzusetzen. Das Gebäude-Volumen, die genaue Bettenzahl, der Ausbaustandard und die Anzahl der Wohnungen mit Dienstleistung wird von den finanziellen Möglichkeiten abhängen und ist noch nicht endgültig festgelegt.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. April 2021 wurde der Stiftung Rosenpark den Auftrag erteilt, ein Betriebskonzept zu erstellen, welches nicht nur die stationäre, sondern auch die ambulante Pflege berücksichtigt.

Ebenfalls sollen die Bedürfnisse der Gersauer Bevölkerung nach «Wohnmöglichkeiten mit Dienstleistungen» berücksichtigt werden, genauso wie die Forderung, dass über die Jahre genügend Eigenkapital angehäuft werden kann, so dass eine zukünftige Sanierung oder ein Ersatzbau des Alters- und Pflegeheimes finanziell ohne Unterstützung der öffentlichen Hand möglich sein wird.

Die Architekten Manetsch und Meyer welche mit dem Projekt *Seidenfänger* als Sieger aus dem Architekturwettbewerb ermittelt wurden, werden in einem nächsten Planungsschritt das Siegerprojekt an das neue Betriebskonzept anpassen und ein Vorprojekt erarbeiten. Die Kosten für diesen Planungsschritt betragen pauschal CHF 300'000.00. (inkl. MwSt.)

Für die vom Bezirk Gersau angeregte Erweiterung der angedachten Unterflur-Einstellhalle fallen für das Vorprojekt weitere Kosten in der Höhe von pauschal CHF 30'000.00. (inkl. MwSt.) an.

3. Begründung

Das geforderte Betriebskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Firma HecaCONS sehr detailliert und zukunftsgerichtet erstellt.

Eingeflossen sind auch die Resultate einer Bedürfnisabklärung der Gersauer Bevölkerung zum Thema «Gersau – Leben im Alter». Eine Kernaussage dieser Umfrage war, dass «Wohnen mit Dienstleistungen» einem grossen Bedürfnis entspricht. Ein solches Angebot steht der Gersauer Bevölkerung aktuell noch nicht zur Verfügung.

Neben den Zahlen des Kanton Schwyz zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung wurde im Betriebskonzept ebenfalls die Integration der Spitex Gersau in die Stiftung Rosenpark berücksichtigt. Diese Integration wurde per 1. Januar 2023 umgesetzt.

Die Aufgaben, welche der Bezirksrat Gersau dem Stiftungsrat Rosenpark mit Beschluss vom 22. April 2021 gestellt hat, wurden somit vollumfänglich erfüllt, weshalb nun mit der Überarbeitung des Siegerprojektes der nächste Schritt in Angriff genommen werden kann.

Zonenkonformität

Die Zonenkonformität für das Teilprojekt «Wohnen mit Dienstleistungen» wurde im Rahmen eines entsprechenden Baugesuches der Stiftung mit Bezirksratsbeschluss vom 13. Mai 2022 bestätigt. Damit konnte eine weitere grundlegende Rahmenbedingung für das erweiterte Projekt definiert werden.

4. Weiteres Vorgehen

Der weitere Schritt ist, wie bereits erwähnt, die Überarbeitung des Vorprojektes. Für diese Arbeiten, welche durch den Stiftungsrat bereits im Januar 2023 in Auftrag gegeben wurden, wird ein zeitlicher Rahmen von ca. 6 Monaten benötigt. Im Rahmen dieses Vorprojektes werden auch die Gesamtkosten ermittelt. Diese beinhalten neben den reinen Baukosten zusätzlich die Kosten für das während der Bauphase notwendige Provisorium, die Übergangskosten für z.B. Reduktion der Anzahl Betten während der Bauzeit, die Umzugskosten, und vieles anderes mehr.

Der Bezirksrat ist der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, sich an den anfallenden Kosten zu beteiligen.

Erweiterung Unterflur Einstellhalle

Als Teil des Alters- und Pflegeheimes soll auch eine Unterflur Einstellhalle erstellt werden. Bekanntlich ist das Parkplatzangebot in Gersau sehr beschränkt. Bei Anlässen oder in den touristisch stark frequentierten Sommermonaten ist es äusserst schwierig für Einheimische und Gäste eine Parkgelegenheit zu finden. Der Bezirk erachtet es deshalb als Chance, eine Beteiligung und mögliche Erweiterung der geplanten Unterflur Einstellhalle zu prüfen und die Möglichkeiten abzuklären.

5. Zusammenfassung

Um als Alters- und Pflegeheim in Zukunft sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch für Mitarbeitende attraktiv zu bleiben ist es unabdingbar, die bestehende Infrastruktur grundlegend und umfassend zu erneuern. Damit können zeitgemässe Pflege- und Wohneinheiten, sowie moderne und attraktive Arbeitsbedingungen und Strukturen geschaffen werden – mitunter eine wichtige Voraussetzung dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

Jede weitere Verzögerung des Projektablaufes ist zu vermeiden. Die in die Jahre gekommene bauliche Infrastruktur erfüllt die Forderungen z.B. des Amtes für Gesundheit und Soziales oder der Feuerpolizei nur noch unzureichend – entsprechend wurden gewisse Bewilligungen nur noch deshalb erteilt, weil eine Gesamterneuerung in Aussicht gestellt wurde. Insbesondere aber stellen gewisse technische Einrichtungen wie z.B. die Liftanlagen und die Heizungsanlage die Stiftung immer wieder vor kaum zu bewältigende Herausforderungen, da diese Anlagen kaum noch mit vernünftigem Aufwand betriebsbereit gehalten werden können.

6. Kosten (Anteil des Bezirkes)

CHF 100'000.00 gesamthaft. Die Kosten werden auf die zwei Teil-Vorprojekte Alters- und Pflegeheim sowie Unterflur-Einstellhalle separat verrechnet.

CHF 70'000.00 Vorprojekt für Alters- und Pflegeheim

CHF 30'000.00 Vorprojekt zur Erweiterung Einstellhalle / Parkgarage

7. Terminplan

Frühjahrsversammlung 2023 – Überweisung des Sachgeschäftes an die Urne

18. Juni 2023 – Urnenabstimmung

8. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Ausgabenbewilligung zur Beteiligung an Vorprojektkosten zum Neubau des Alters- und Pflegeheimes Rosenpark von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, dem Antrag des Bezirksamtes zuzustimmen.

9. Antrag des Bezirksamtes

1. Der Ausgabenbewilligung über CHF 70'000.00 für das Vorprojekt zur Erstellung des Alters- und Pflegeheimes sei zuzustimmen.
2. Der Ausgabenbewilligung über CHF 30'000.00 für das Vorprojekt zur Erweiterung der Parkgarage sei zuzustimmen.

IM NAMEN DES BEZIRKSAMTES GERSAU

Der Bezirksamte: Ueli Camenzind

Der Landschreiber: Peter Nigg

Traktandum 7

Statutenrevision ZKRI

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Brunnen. Er ist im Auftrag der Bezirke Gersau und Küssnacht sowie der Gemeinden Arth, Illgau, Ingenbohl, Lauerz, Morschach, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg und Rothenthurm in der Abfallwirtschaft tätig.

Die aktuell gültigen Statuten des ZKRI stammen aus dem Jahr 1989. Damals beschränkte sich die Aufgabe des Verbands auf die Entgegennahme von Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen sowie Sperrgut von den Gemeinden. Sammlung und Transport waren Sache der Gemeinden.

2. Begründung für die Anpassung der Statuten

Mittlerweile erbringt der ZKRI eine breite Palette von Dienstleistungen. Im Kehrrichtwesen umfassen diese den gesamten Prozess ab Sackherstellung, -vertrieb und -sammlung bis hin zur umweltgerechten und sehr kostengünstigen Entsorgung und Verwertung. Daneben haben die Gemeinden dem Verband den wesentlichen Teil der Wertstoffsammlung und -verwertung übertragen. Der Verband unterstützt die Gemeinden bei Kommunikation und Kundendienst. Er engagiert sich weiter für ein sauberes Innerschwyz, zum Beispiel durch Unterstützung von Umweltprojekten, Abfallunterricht, Anti-Littering-Kampagnen und Förderung von Mehrweggeschirr. Er bietet Beratungen an und entwickelt mit den Gemeinden zusammen bedarfsgerecht neue Projekte.

Als Aktionär der Kehrrichtverbrennungsanlage Renergia gewährleistet der ZKRI seinen Kundinnen und Kunden eine sehr umweltfreundliche und kostengünstige Entsorgung des Kehrrichts.

Diese nicht abschliessend aufgeführten Tätigkeiten des ZKRI sind zum Teil in bilateralen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden festgehalten. Zu einem weiteren Teil werden sie im Rahmen der Abgeordnetenversammlungen gutgeheissen und protokollarisch festgehalten. Sie sind aber in den Statuten nicht verankert. Da die Statuten die aktuelle Situation bei weitem nicht abdecken, ist darum eine Statutenrevision erforderlich. Damit ändert nichts an der Tätigkeit des ZKRI, sie wird aber in einen rechtlich korrekten Rahmen gestellt.

Aufgrund des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) vom 25. Oktober 2017 besteht darüber hinaus die Pflicht für Zweckverbände, die Statuten innert 5 Jahren nach Inkrafttreten des GOG den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dazu gehören unter anderen das Initiativ- und Referendumsrecht.

Der vorliegende Revisionsvorschlag der ZKRI-Statuten wurde von den Räten der betroffenen Bezirke und Gemeinden gutgeheissen und durch den Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz vorgeprüft.

3. Kosten

Aus der Statutenrevision erwachsen den Verbandsgemeinden keine Mehrkosten. Der ZKRI muss kein zusätzliches Personal einstellen.

4. Terminplan

Frühjahrsversammlung 2023 – Überweisung der Initiative an die Urne
18. Juni 2023 – Urnenabstimmung

5. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Statutenrevision des ZKRI geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, dem Antrag des Bezirksrates zuzustimmen.

6. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu dieser Initiative lautet:

1. Die revidierten Statuten des ZKRI gemäss Fassung vom 17. August 2022 seien zu genehmigen.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind

Der Landschreiber: Peter Nigg

(Statuten folgen auf Seite 40 – 49)

ZKRI – Statutenrevision / Abstimmungsversion vom 17.8.2022

ALT	NEU
Zweckverband für die Kehrichtentsorgung Region Innerschwyz vom 8. August 1989	Zweckverband Abfall Region Innerschwyz (ZKRI) vom
<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>§ 1 Verbandsgemeinden</p> <p>¹Die Bezirke Gersau und Küssnacht sowie die politischen Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Muotathal, Steinen, Sattel, Rothenthurm, Lauerz, Steinerberg, Morschach und Illgau schliessen sich unter der Bezeichnung „Zweckverband für die Kehrichtentsorgung der Region Innerschwyz“ zu einem Zweckverband zusammen.</p> <p>²In den Verband können weitere Personen des öffentlichen Rechts aufgenommen werden. Das Austrittsrecht bestimmt sich nach § 26.</p>	<p>I. Allgemeine Bestimmungen</p> <p>Art. 1 Bestand</p> <p>¹Die Bezirke Gersau und Küssnacht sowie die Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Muotathal, Steinen, Sattel, Rothenthurm, Lauerz, Steinerberg, Morschach und Illgau bilden unter dem Namen „Zweckverband Abfall Region Innerschwyz“ (nachfolgend ZKRI genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband im Sinne von § 79 des Gesetzes über die Organisation der Bezirke und Gemeinden vom 25. Oktober 2017 (nachstehend GOG).</p> <p>²Der Beitritt weiterer Gemeinden erfolgt über eine Statutenrevision. Das Austrittsrecht bestimmt sich nach Art. 27.</p>
<p>§ 2 Rechtspersönlichkeit; Sitz</p> <p>Der Verband ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Schwyz.</p>	<p>Art. 2 Sitz</p> <p>Der ZKRI hat seinen Sitz am Domizil der Geschäftsstelle.</p>
<p>§ 3 Verbandszweck</p> <p>¹Der Verband bezweckt die Entsorgung des Kehrichts im Verbandsgebiet, das erweitert werden kann.</p> <p>²Zur Erreichung des Verbandszweckes kann der Verband</p> <p>a) selbst Anlagen für die Kehrichtentsorgung bauen und betreiben;</p> <p>b) einem anderen Zweckverband beitreten oder mit anderen Gemeinden einen solchen gründen;</p> <p>c) mit andern Personen des öffentlichen oder privaten Rechts Verträge über die Benützung ihrer oder der eigenen Anlagen zur Kehrichtentsorgung abschliessen.</p>	<p>Art. 3 Zweck; Kernaufgaben und weitere Dienstleistungen</p> <p>¹Der ZKRI bezweckt die gemeinsame Abfallbewirtschaftung. Diese umfasst die Verwertung oder Beseitigung der Siedlungsabfälle sowie die Vorstufen Sammlung, Transport, Zwischenlagerung und Vorbehandlung nach den Rechtsvorgaben von Bund und Kanton. Er stellt die hierfür erforderlichen Einrichtungen und Dienstleistungen bereit.</p> <p>²Siedlungsabfälle im Sinne von Abs. 1 sind die Abfälle aus Haushalten sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, sofern die Zusammensetzung der Abfälle betreffend Inhaltsstoffen und Mengenverhältnissen mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist.</p> <p>³Die Leistungen nach Abs. 1 gelten als Kernaufgaben. Der ZKRI kann darüber hinausgehend weitere Einrichtungen schaffen und Dienstleistungen erbringen, insbesondere für stofflich verwertbare Abfälle sowie für Sonder- und andere kontrollpflichtigen Abfälle, deren umweltgerechte Entsorgung besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert.</p> <p>⁴Der ZKRI setzt sich durch Umweltprojekte für eine nachhaltige und ressourcenschonende Abfallbewirtschaftung in den Verbandsgemeinden ein. Er kann zu diesem Zweck mit Dritten Verträge abschliessen.</p>
	<p>Art. 4 Betriebsgrundsatz; Verursacher- und Kostendeckungsprinzip</p> <p>Der ZKRI ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Die von den Abfallinhaberinnen und -inhabern erhobenen Kosten und Gebühren basieren auf dem Grundsatz der verursachergerechten und kostendeckenden Abfallbewirtschaftung.</p>
<p>§ 4 Zuständigkeit; Aufgaben</p> <p>¹Der Verband ist verpflichtet, den Verbandsgemeinden Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfälle und Sperrgut</p>	<p>Art. 5 Entsorgungsmonopol; Leistungsvereinbarungen</p> <p>¹Für die Kernaufgaben müssen die Verbandsgemeinden die Dienste des ZKRI in Anspruch nehmen.</p>

<p>zur Entsorgung abzunehmen; die Abnahme von Stoffen kann erweitert oder eingeschränkt werden.</p> <p>²Der im Verbandsgebiet anfallende Kehricht muss über den Verband entsorgt werden; vorbehalten bleiben Ausnahmegenehmigungen, die der Genehmigung der zuständigen Behörde bedürfen.</p> <p>³Der Transport des Kehrichts bis zur Verbandsabnahmestelle ist Sache der Verbandsgemeinden, soweit nichts anderes festgelegt wird.</p> <p>⁴Der Verband kann die für die Entsorgung angezeigten Bestimmungen erlassen, namentlich auch in Bezug auf Sortierung und Anlieferung des Kehrichts.</p>	<p>²Für die Einzelheiten der gegenseitigen Rechte und Pflichten schliesst der ZKRI mit den Verbandsgemeinden Leistungsvereinbarungen ab.</p>
	<p>Art. 6 Vertretung nach aussen und Zeichnungsberechtigung</p> <p>Die Präsidentin oder der Präsident der Betriebskommission vertritt zusammen mit der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer den ZKRI nach aussen. Sie führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift. Zudem obliegt ihnen die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung.</p>
<p>II. Organisation</p> <p>1. Organe</p> <p>§ 5 Verbandsorgane</p> <p>¹Organe des Verbandes sind</p> <p>a) die Abgeordnetenversammlung;</p> <p>b) die Betriebskommission;</p> <p>c) die Geschäftsstelle;</p> <p>die Rechnungsprüfungskommission.</p> <p>²Der Präsident wird auf eine Amtsdauer von jeweils 2 Jahren, die übrigen Mitglieder der Betriebskommission und die Rechnungsprüfer werden auf eine solche von jeweils 4 Jahren gewählt.</p> <p>³Die Amtsdauer beginnt mit dem Kalenderjahr</p>	<p>II. Organisation</p> <p>1. Organe</p> <p>Art. 7 Verbandsorgane</p> <p>Organe des Verbandes sind</p> <p>a) die Verbandsgemeinden;</p> <p>b) die Abgeordnetenversammlung;</p> <p>c) die Betriebskommission;</p> <p>d) die Geschäftsstelle;</p> <p>e) die Rechnungsprüfungskommission.</p>
<p>2. Abgeordnetenversammlung</p> <p>§ 6 Zusammensetzung; Stimmrecht</p> <p>¹Die Abgeordnetenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen.</p> <p>²Jede Verbandsgemeinde stellt einen Abgeordneten; im Verhinderungsfall bestimmt sie einen Stellvertreter.</p> <p>³Jeder Abgeordnete hat so viele Stimmen, als die Einwohnerzahl seiner Verbandsgemeinde durch 2000 teilbar ist, mindestens aber eine Stimme.</p> <p>⁴Die Verbandsgemeinde kann dem Abgeordneten Instruktionen erteilen; die Gültigkeit der Stimmabgabe wird davon nicht berührt.</p>	<p>2. Abgeordnetenversammlung</p> <p>Art. 8 Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer, Stimmrecht</p> <p>¹Die Abgeordnetenversammlung setzt sich aus den Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen.</p> <p>²Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde bestimmt eine oder einen Abgeordneten und allfällige Ersatzpersonen. Diese müssen nicht dem Gemeinderat angehören.</p> <p>³Jede abgeordnete Person hat so viele Stimmen, als die Zahl der in ihrer Gemeinde niedergelassenen Personen durch 2000 teilbar ist, mindestens aber eine Stimme. Massgebend ist die vom Amt für Wirtschaft publizierte Zahl der ständigen Wohnbevölkerung per 31. Dezember.</p>
<p>§ 7 Einberufung</p> <p>¹Die Abgeordnetenversammlung wird durch die Betriebskommission einberufen.</p> <p>²Sie tritt ordentlicherweise jährlich einmal zusammen.</p> <p>³Ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen werden einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern oder wenn es eine Verbandsgemeinde mit Antrag zu einem Geschäft verlangt, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.</p>	<p>Art. 9 Einberufung</p> <p>¹Die Abgeordnetenversammlung wird in Absprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Betriebskommission von der Geschäftsstelle einberufen.</p> <p>²Sie tritt ordentlicherweise jährlich zweimal zusammen.</p> <p>³Ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen werden einberufen, wenn es die Geschäfte erfordern oder wenn es eine</p>

<p>⁴Die Einladung ist den Abgeordneten, zusammen mit der Geschäftsliste, in der Regel mindestens 20 Tage vorher schriftlich zuzustellen.</p>	<p>Verbandsgemeinde mit Antrag zu einem Geschäft verlangt, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.</p> <p>⁴Die Einladung ist den Abgeordneten zusammen mit der Geschäftsliste in der Regel mindestens 20 Tage vorher zuzustellen.</p>
<p>§ 8 Geschäftsordnung</p> <p>¹Die Versammlung wird vom Präsidenten der Betriebskommission oder dessen Stellvertreter geleitet.</p> <p>²Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten sind.</p> <p>³Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern die Versammlung im Einzelfall nichts anderes beschliesst.</p> <p>⁴Zirkulationsbeschlüsse sind verbindlich, wenn kein Abgeordneter innert der von der Betriebskommission anzusetzenden Frist die Vorlage ausdrücklich ablehnt.</p> <p>⁵Im übrigen richtet sich der Geschäftsgang sinngemäss nach den Bestimmungen der Gesetzgebung über die Organisation der Gemeinden und Bezirke.</p>	<p>Art. 10 Geschäftsordnung</p> <p>¹Die Versammlung wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten der Betriebskommission oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter geleitet.</p> <p>²Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen vertreten sind.</p> <p>³Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern die Versammlung im Einzelfall nichts anderes beschliesst.</p> <p>⁴Im übrigen richtet sich der Geschäftsgang sinngemäss nach den Bestimmungen des GOG.</p>
<p>§ 9 Aufgaben</p> <p>Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Betriebskommission; b) Wahl der Rechnungsprüfungskommission; c) Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandes; d) Festsetzung des Voranschlages und Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Betriebskommission; e) Erlass von Tarifen, Reglementen (§ 28) und Beschlüssen gemäss §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 3, soweit nicht eine Delegation an die Betriebskommission stattfindet; f) Beschlussfassung über Sachvorlagen, insbesondere über den Abschluss von Verträgen mit anderen Verbänden oder Privaten, soweit sie nicht die laufende Geschäftsführung betreffen; g) Aufnahme von Personen in den Verband und Festsetzung der Eintrittsbedingungen und –auflagen. 	<p>Art. 11 Aufgaben</p> <p>Die Abgeordnetenversammlung hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Zweckverbandes; b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Betriebskommission; c) Wahl der Rechnungsprüfungskommission; d) Festsetzung des Voranschlages und Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der Betriebskommission; e) Festsetzung der Gebühren; f) die Bewilligung von neuen und wiederkehrenden Ausgaben inkl. Beteiligungen, soweit nicht die Betriebskommission oder die Geschäftsstelle zuständig sind; g) Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften; h) zustimmende Kenntnisnahme von der Finanzplanung; i) Erlass eines Organisationsreglements. Dieses legt die Pflichten, Rechte, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Betriebskommission und der Geschäftsstelle inkl. Geschäftsführer fest; k) die Beschlussfassung über eine Änderung der Statuten. Vorbehalten bleibt das Zustimmungsverfahren nach Art. 26; l) die Beschlussfassung über Anträge der Betriebskommission zu Initiativen.
<p>§ 10 Aufgaben mit Ratifikationsvorbehalt</p> <p>¹Besondere Finanzbeschlüsse (§ 19) und die durch die Abgeordnetenversammlung im Ernstfall bezeichneten Sachgeschäfte bedürfen der Ratifikation durch die Mehrheit der Verbandsgemeinden.</p> <p>²Für Statutenänderungen gilt § 25.</p>	
<p>§ 11 Ratifikationsverfahren</p> <p>¹Die Betriebskommission setzt eine angemessene Ratifikationsfrist an, soweit der Beschluss nichts anderes vorsieht.</p>	

<p>²Jeder Verbandsgemeinde steht eine Stimme zu; für das erforderliche Mehr werden nur die rechtzeitig abgegebenen, gültigen Stimmen berücksichtigt.</p> <p>³Ein nachträgliches Ratifikationsverfahren kann unterbleiben, wenn dies den Abgeordneten mit der Einladung zur Versammlung oder im Antrag zu einem Zirkulationsbeschluss angezeigt wird und der definitive Beschlusstext vorliegt; es ist in diesem Falle Sache der Abgeordneten, die erforderliche Instruktion einzuholen. Es gilt das doppelte Mehr (nach Abgeordnetenstimmen und Verbandsgemeinden).</p>	
<p>3. Betriebskommission</p> <p>§ 12 Zusammensetzung</p> <p>¹Die Betriebskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Abgeordneten oder Vertretern der Verbandsgemeinden.</p> <p>²Im übrigen konstituiert sie sich selbst.</p>	<p>3. Betriebskommission</p> <p>Art. 12 Zusammensetzung</p> <p>¹Die Betriebskommission besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern.</p> <p>²Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.</p>
<p>§ 13 Geschäftsgang</p> <p>¹Die Betriebskommission wird durch den Präsidenten einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.</p> <p>²Im übrigen richtet sich der Geschäftsgang sinngemäss nach den Bestimmungen der Gesetzgebung über die Organisation der Gemeinden und Bezirke.</p>	<p>Art. 13 Sitzungen, Beschlussfähigkeit und Protokoll</p> <p>¹Die Betriebskommission trifft sich so oft als erforderlich, mindestens aber vier Mal jährlich.</p> <p>²Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Präsidentin oder dem Präsidenten steht der Stichtentscheid zu.</p> <p>³Zirkularbeschlüsse sind ausnahmsweise in dringenden Fällen zulässig. Wird im Zirkularverfahren ein Gegenantrag gestellt oder Beratung verlangt, muss eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.</p> <p>⁴Über die Sitzungen ist von der Geschäftsstelle ein Sitzungsprotokoll mit Pendenzenliste zu erstellen. Dieses ist an der nächsten Sitzung zu genehmigen.</p>
<p>§ 14 Aufgaben</p> <p>¹Die Betriebskommission ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem andern Verbandsorgan übertragen sind.</p> <p>²Ihr steht die Kompetenz zu, im Voranschlag nicht enthaltene neue Ausgaben zu beschliessen, und zwar</p> <p>einmalige Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von Fr. 40'000.- pro Rechnungsjahr; und zusätzlich</p> <p>wiederkehrende Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von höchstens Fr. 10'000.-- ro Rechnungsjahr.</p> <p>³Sie bereitet die Abgeordnetenversammlung vor und vollzieht ihre Beschlüsse. Sie bestimmt die Geschäftsstelle und das erforderliche Personal.</p> <p>⁴Sie vertritt den Verband nach aussen. Präsident und Vizepräsident zeichnen kollektiv zu zweien unter sich oder mit einem andern Mitglied der Betriebskommission oder mit dem Leiter der Geschäftsstelle.</p> <p>⁵Sie erlässt die Bestimmungen gemäss § 4 Abs. 4, erteilt Ausnahmegewilligungen im Sinne von § 4 Abs. 2 und ist in Beitrags- und Vollzugsfragzuständig.</p>	<p>Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen</p> <p>¹Die Betriebskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Abgeordnetenversammlung das zentrale Führungsorgan des ZKRI. Sie trägt die politische Verantwortung für die Planung und Führung und setzt die Vorgaben der Abgeordnetenversammlung um. Sie überwacht und kontrolliert die Tätigkeit der Geschäftsstelle mit einem internen Kontrollsystem.</p> <p>²Sie bereitet die Abgeordnetenversammlung vor und vollzieht deren Beschlüsse.</p> <p>³Die Kompetenzen der Betriebskommission richten sich nach dem Organisationsreglement, wobei ihr folgende unübertragbaren Kompetenzen zustehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Festlegung der strategischen Ausrichtung des Verbandes; Vollzug der Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung; Festlegung des Domizils der Geschäftsstelle innerhalb des Verbandsgebietes; Bestimmung der Geschäftsstelle und Ernennung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers im Mandats- oder Anstellungsverhältnis; Festlegung des Stellenplans der Geschäftsstelle und des übrigen Betriebspersonals; Aufsicht über die Geschäftsstelle; Bewilligung von im Voranschlag nicht enthaltenen neuen Ausgaben;

	<p>einmalige Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von 50'000 Franken im Einzelfall und zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von höchstens 20'000 Franken im Einzelfall;</p> <p>h) die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben die Kompetenzen der Geschäftsstelle;</p> <p>i) Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden und Abschluss von Verträgen mit Dritten, sofern nicht die Zuständigkeit der Geschäftsstelle gegeben ist;</p> <p>k) Aufnahme von Krediten;</p> <p>l) Erlass von Verfügungen nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.</p>
<p>4. Geschäftsstelle</p> <p>§ 15 Aufgaben</p> <p>Die Geschäftsstelle ist das Stabsorgan der Betriebskommission und besorgt die laufenden Geschäfte nach Pflichtenheft und Weisung des Präsidenten. Sie ist verantwortlich für die technische Leitung der Entsorgungsanlagen, das Sekretariat und die Protokollführung</p>	<p>4. Geschäftsstelle und Geschäftsführung</p> <p>Art. 15 Funktion</p> <p>¹Die Geschäftsstelle ist für die operative Führung des ZKRI zuständig. Sie stellt organisatorisch, technisch, finanziell, betrieblich und personell die ordnungsgemässe Erfüllung des Verbandszwecks und der dem ZKRI erteilten Leistungsaufträge sicher.</p> <p>²Sie wird durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer geleitet.</p> <p>³Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer besitzt in der Betriebskommission Antragsrecht und kann an den Beratungen teilnehmen.</p>
	<p>Art. 16 Kompetenzen</p> <p>¹Die geschäftsführende Person ist befugt, die Betriebsorganisation eigenverantwortlich zu gestalten.</p> <p>²Die Kompetenzen der Geschäftsstelle werden im Organisationsreglement festgelegt, wobei ihr statutarisch ausdrücklich nachstehende Befugnisse zustehen:</p> <p>a) Abschluss der Arbeitsverträge mit dem Betriebspersonal nach den Vorschriften des Obligationenrechts;</p> <p>b) Führung des Finanzhaushalts;</p> <p>c) Arbeitsvergaben und Ausgaben im Einzelfall bis max. Fr. 10'000.00.</p> <p>³Die geschäftsführende Person kann dringliche Massnahmen anordnen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind. Sie informiert umgehend die Mitglieder der Betriebskommission.</p>
<p>5. Rechnungsprüfungskommission</p> <p>§ 16 Zusammensetzung; Aufgaben</p> <p>¹Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die weder Abgeordnete noch Mitglieder der Betriebskommission sein dürfen und verschiedenen Verbandsgemeinden angehören müssen.</p> <p>²Sie prüft das Rechnungswesen; sie stellt der Abgeordnetenversammlung zur Rechnung Antrag, der mit der Einladung zugestellt wird.</p>	<p>5. Rechnungsprüfungskommission</p> <p>Art. 17 Zusammensetzung; Aufgaben</p> <p>¹Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern von verschiedenen Verbandsgemeinden.</p> <p>²Die Rechnungsprüfungskommission prüft zu Handen der Abgeordnetenversammlung mit einem schriftlichen Bericht die Haushalts- und Buchführung, die Rechnungslegung sowie die Sicherstellung des internen Kontrollsystems (IKS) und stellt Antrag zu Voranschlag, Jahresrechnung und Ausgabenbewilligungen.</p> <p>³Sie hat jederzeit Einsicht in die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, kann die notwendigen Auskünfte einholen und Sachverständige zur Prüfung beiziehen.</p>

<p>III. Finanzwesen</p> <p>1. Voranschlag</p> <p>§ 17 Verfahren; Inhalt</p> <p>¹Für jedes Rechnungsjahr ist ein Voranschlag aufzustellen; er enthält einen Verteilplan über den voraussichtlichen Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden. Nachtragskredite sind einzuholen, wenn eine neue Ausgabe vorliegt, die die Kompetenz der Betriebskommission überschreitet.</p> <p>²Die von der Betriebskommission verabschiedete Fassung des Voranschlags ist den Verbandsgemeinden bis Ende November des Vorjahres zur Stellungnahme und Budgetierung zuzustellen.</p> <p>³Die Kostenbeiträge stellen gebundene Ausgaben der Verbandsgemeinden dar.</p>	<p>III. Verbandshaushalt</p> <p>1. Voranschlag und Rechnung</p> <p>Art. 18 Verfahren und Inhalt</p> <p>¹Für jedes Rechnungsjahr sind ein Voranschlag und eine Rechnung zu erstellen. Das Rechnungsjahr schliesst mit dem Kalenderjahr.</p> <p>² Die Darstellung des Kontenrahmens des Voranschlags und der Jahresrechnung kann von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörigen Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) abweichen.</p> <p>³ Die Betriebskommission erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.</p>
<p>2. Rechnung</p> <p>§ 18 Inhalt</p> <p>¹Das Rechnungsjahr schliesst mit dem Kalenderjahr.</p> <p>²Die Rechnung ist so zu gestalten, dass sie eine klare Grundlage für die Überprüfung der Betriebs- und Investitionskosten bildet. Sie enthält den definitiven Kostenverteilplan.</p>	
<p>3. Finanzbeschlüsse</p> <p>§ 19 Besondere Beschlussfassung</p> <p>¹Ausgaben, die nicht über die laufende Rechnung eines Jahres finanziert werden können, unterliegen einer besonderen Beschlussfassung. Dies gilt namentlich für neue Ausgaben, die einmalig sind und auf dem Kreditweg finanziert werden, und wiederkehrende Ausgaben, die eine neue Verpflichtung begründen.</p> <p>²Die Jahreskosten sind in Voranschlag und Rechnung auszuweisen. Soweit sie im Voranschlag nicht enthalten sind, müssen die Auswirkungen auf den laufenden Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden im Beschluss aufgeführt werden.</p>	
<p>4. Finanzierung</p> <p>§ 20 Kostenbeiträge</p> <p>¹Die Investitionskosten des Verbandes werden, nach Abzug von Beiträgen Dritter, auf die Verbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl verteilt. Als solche gelten die Aufwendungen des Verbandes für die Erstellung eigener Anlagen oder einmaliger Aufwendungen für die Benützung oder Beteiligung an fremden Anlagen, soweit sie nicht als Finanzierungskosten der Betriebsrechnung belastet werden.</p> <p>²Die Betriebskosten werden den Verbandsgemeinden entsprechend den angelieferten Kehrrichtmengen belastet; für überdurchschnittliche Anlieferungen können Sonderansätze berechnet werden. Zu den Betriebskosten zählen alle Aufwendungen des Verbandes für die Verwaltung und die laufende Kehrrichtentsorgung, soweit sie nicht zu aktivieren sind.</p> <p>³Der Verband sorgt durch einen Lastenausgleich aufgrund der ermittelten Tonnagekilometer für eine gleichmässige Transportkostenbelastung der Verbandsgemeinden; massgebend sind die Wegdistanzen zwischen dem Schwerpunkt des Sammeldienstes der einzelnen Verbandsgemeinden und der Entsorgungsanlage.</p>	<p>2. Finanzierung</p> <p>Art. 19 Kernaufgaben und weitere Leistungen</p> <p>¹Die Kosten für die obligatorischen Kernaufgaben inkl. der hierfür erforderlichen Investitionen werden durch die von den Abfallinhabern erhobenen Gebühren gedeckt. Die Gemeinden leisten hierfür keine Beiträge. Ausgenommen sind besondere Aufwendungen für die Sammel- und Transportlogistik.</p> <p>²Für die weiteren von den Verbandsgemeinden bestellten Leistungen werden diesen die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Ertragsüberschüsse sind der betreffenden Verbandsgemeinden zu vergüten.</p>

<p>⁴Die Standortgemeinden haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für Nachteile aus Bestand und Betrieb der Entsorgungsanlage.</p> <p>⁵Die jährlichen Zu- und Abschläge für den Transportkostenausgleich und die Standortentschädigung werden im Rahmen des Voranschlags festgesetzt.</p>	
<p>§ 21 Kreditbeschaffung</p> <p>¹Die Geldmittel für die Erfüllung der Verbandsaufgaben werden vom Verband auf dem Kreditweg beschafft, soweit sie nicht über die laufenden Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert werden.</p> <p>²Es ist den Verbandsgemeinden freigestellt, dem Verband im Rahmen seines Geldbedarfes Vorschüsse oder Darlehen zu gewähren, die zum Satz der schwyzerischen Kantonalbank für Gemeindedarlehen zu verzinsen sind.</p>	<p>Art. 20 Kreditbeschaffung</p> <p>Die für die Liquidität und Investitionen erforderlichen Mittel beschafft sich der ZKRI über Darlehen bei Banken oder bei den Verbandsgemeinden.</p>
	<p>3. Referendum</p> <p>Art. 21 Fakultatives Finanzreferendum</p> <p>¹Auf Begehren von 500 Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden werden Ausgabenbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als fünf Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300'000 Franken dem fakultativen Referendum unterstellt.</p> <p>²Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 60 Tage seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.</p> <p>³Nach Feststellung des Zustandekommens des Referendums durch die Betriebskommission lädt diese die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Änderung innert Jahresfrist den Stimmberechtigten vorzulegen.</p> <p>⁴In der Urnenabstimmung entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden.</p>
	<p>4. Haftung</p> <p>Art. 22 Schädigungen; vermögensrechtliche Subsidiärhaftung</p> <p>¹Die Haftung des ZKRI und seiner Funktionäre für Schädigungen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Haftung des Gemeinwesens und die Verantwortlichkeit seiner Funktionäre (Staatshaftungsgesetz, StHG), vom 20. Februar 1970.</p> <p>²Für die vermögensrechtlichen Verbindlichkeiten des ZKRI haften die Verbandsgemeinden subsidiär. Die Anteile richten sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.</p>
<p>Fälligkeiten</p> <p>§ 22 Zahlungsfristen; Verzinsung</p> <p>¹Der Verband kann monatliche Kosten- oder Akontobeiträge zur Deckung des laufenden Betriebsaufwandes in Rechnung stellen. Akontobeiträge für Investitionskosten werden in der Regel jährlich erhoben.</p> <p>²Differenzen zu den definitiven Kostenbeiträgen werden mit der Genehmigung der Rechnung fällig.</p> <p>³Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Fälligkeit. Verspätete Zahlungen sind zu einem Satz zu verzinsen, der um ½ % über dem ordentlichen Hypothekenzins per 1. Juli des Jahres liegt</p>	

	<p>IV. Initiativrecht</p> <p>Art. 23 Initiative</p> <p>¹1'000 Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden können schriftlich in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs oder einer allgemeinen Anregung eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.</p> <p>²Die Betriebskommission erlässt eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheid ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.</p> <p>³Nach Inkrafttreten der Verfügung überweist die Betriebskommission die Initiative mit Bericht und Antrag an die Abgeordnetenversammlung. Diese entscheidet über den Antrag oder einen allfälligen Gegenvorschlag.</p> <p>⁴Anschliessend lädt die Betriebskommission die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit dem Antrag der Abgeordnetenversammlung oder deren Gegenvorschlag innert Jahresfrist den Stimmberechtigten vorzulegen.</p> <p>⁵Eine Initiative ist angenommen, wenn sie nach den Bestimmungen von Art. 26 Abs. 2 eine Mehrheit erzielt.</p> <p>⁶Stimmen die Stimmberechtigten einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zu, hat die Betriebskommission innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und den Stimmberechtigten zu unterbreiten.</p>
<p>IV. Rechtsschutz und Aufsicht</p> <p>1. Rechtsschutz</p> <p>§ 23 Zuständigkeiten; Verfahren</p> <p>¹Im Falle von Beitrags- oder Vollzugsstreitigkeiten erlässt die Betriebskommission eine Verfügung, die nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege angefochten werden kann.</p> <p>²Gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung können die Verbandsgemeinden innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht führen.*</p> <p>³Die übrigen Streitigkeiten zwischen den Verbandsgemeinden und dem Verband werden im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren beurteilt.</p>	<p>V. Rechtsschutz und Aufsicht</p> <p>1. Rechtsschutz</p> <p>Art. 24 Verfahren</p> <p>¹Gegen Verfügungen der Betriebskommission kann nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.</p> <p>²Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden sowie der Verbandsgemeinden unter sich entscheidet das Verwaltungsgericht im Klageverfahren.</p>
<p>2. Aufsicht</p> <p>§ 24 Regierungsrat</p> <p>Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates.</p>	<p>2. Aufsicht</p> <p>Art. 25 Regierungsrat</p> <p>Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates.</p>

* § 23 Abs. 2 wurde vom Regierungsrat des Kt. Schwyz nicht genehmigt.

<p>V. Schlussbestimmungen</p> <p>1. Abänderung der Statuten</p> <p>§ 25 Verfahren</p> <p>¹Beschlüsse über eine Abänderung dieser Statuten bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordnetenstimmen mit Ratifikation gemäss § 11.</p> <p>²Den Verbandsgemeinden ist vorgängig Gelegenheit zur schriftlichen Vernehmlassung einzuräumen.</p> <p>³Beschlüsse, die nicht eine wesentliche Zweckänderung, die keine Zuweisung neuer Aufgaben an den Verband oder die nicht die Verbandsauflösung beinhalten, müssen lediglich den Räten der Verbandsgemeinden vorgelegt werden.</p>	<p>VI. Schlussbestimmungen</p> <p>1. Änderung der Statuten</p> <p>Art. 26 Verfahren</p> <p>¹Beschliesst die Abgeordnetenversammlung eine Abänderung dieser Statuten, lädt die Betriebskommission die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Änderung in- nert Jahresfrist den Stimmberechtigten vorzulegen.</p> <p>²Für die Annahme ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden sowie die Zustimmung von mindestens acht Verbandsgemeinden erforderlich.</p> <p>³Die Zustimmung aller Verbandsgemeinden ist erforderlich, wenn die Statutenänderung den Verbandszweck, die Kernaufgaben inkl. deren Finanzierung, das Stimmrecht der Verbandsgemeinden, die Haftung, die Verbandsauflösung oder das Austrittsverfahren betrifft.</p>
<p>2. Austritt</p> <p>§ 26 Modalitäten</p> <p>¹Nach Ablauf von 20 Jahren seit Eintritt in den Verband ist ein Austritt auf das Ende des darauffolgenden Rechnungsjahres zulässig.</p> <p>²Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung von Leistungen. Erwächst dem Verband aus dem Austritt ein erheblicher finanzieller Nachteil, hat die austretende Verbandsgemeinde eine Austrittsschädigung zu entrichten, die im Streitfall im Verfahren nach § 23 Abs. 3 der Statuten festgesetzt wird.</p>	<p>2. Austritt</p> <p>Art. 27 Verfahren und Bedingungen</p> <p>¹Die Verbandsgemeinden können ab Datum der Genehmigung dieser Statuten durch den Regierungsrat unter Wahrung einer fünfjährigen Kündigungsfrist und unter Haftung für bestehende Verbindlichkeiten auf Ende eines Kalenderjahres aus dem ZKRI austreten. Es besteht kein Anspruch auf das Verbandsvermögen.</p> <p>²Der Austritt ist ohne Statutenänderung möglich, bedarf aber der Zustimmung des Regierungsrates. Zudem ist das Quorum nach Art. 26 Abs. 2 im bisherigen Verhältnis anzupassen. Hierzu ist die Abgeordnetenversammlung befugt.</p> <p>³Bei einem Austritt müssen die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben in der betreffenden Verbandsgemeinde auf andere Weise gewährleistet sein.</p>
<p>3. Verbandsauflösung</p> <p>§ 27 Voraussetzung; Liquidation</p> <p>¹Die Auflösung des Verbandes ist nur zulässig, wenn der Kehrrikt auf andere geeignete Weise entsorgt werden kann und die Auflösung im Verfahren der Statutenrevision beschlossen wird.</p> <p>²Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.</p>	<p>3. Verbandsauflösung und Rechtsform-umwandlung</p> <p>Art. 28 Auflösung</p> <p>¹Die Auflösung des ZKRI ist nur zulässig, wenn der Verbandszweck auf andere geeignete Weise sichergestellt ist und die Auflösung im Verfahren der Statutenrevision nach Art. 26 Abs. 3 beschlossen wird.</p> <p>²Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.</p>
	<p>Art. 29 Rechtsformumwandlung</p> <p>Eine Rechtsformumwandlung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden sowie der Mehrheit der Verbandsgemeinden.</p>
	<p>4. Anwendung anderer Erlasse</p> <p>Art. 30 Wahl- und Abstimmungsgesetz</p> <p>Die Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse von Volksabstimmungen richtet sich nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) vom 15. Oktober 1970.</p>
	<p>Art. 31 Sinngemässe Anwendung des GOG</p> <p>Soweit den Statuten keine Bestimmung entnommen werden, gilt sinngemäss das GOG.</p>

<p>4. Vollzug</p> <p>§ 28 Reglemente</p> <p>Ausführungsvorschriften werden in Reglementsform erlassen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen.</p>	<p>5. Vorrang der Statuten</p> <p>Art. 32 Kommunale Erlasse</p> <p>Die Statuten und die gestützt darauf mit den Verbandsgemeinden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen gehen kommunalen Erlassen vor.</p>
<p>§ 29 Kommunale Erlasse; Kehrichtreglemente</p> <p>¹Die Verbandsvorschriften gehen kommunalen Erlassen vor.</p> <p>²Nötigenfalls sind die Kehrichtreglemente anzupassen.</p>	
<p>§ 30 Massgebende Einwohnerzahl</p> <p>Die massgebende Einwohnerzahl (§§ 6 Abs. 3, 20 Abs. 1 und 27 Abs. 2) bestimmt sich nach der jeweils neusten Statistik der Staatskanzlei.</p>	
<p>§ 31 Rechtsgültigkeit</p> <p>¹Diese Statuten treten nach Annahme und vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.</p> <p>²Auf diesen Zeitpunkt hin werden die Statuten vom 5. Dezember 1983 aufgehoben.</p>	<p>6. Inkrafttreten</p> <p>Art. 33 Inkrafttreten</p> <p>¹Diese Statuten treten nach der Zustimmung der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Den genauen Zeitpunkt bestimmt die Betriebskommission.</p> <p>²Sie ersetzen die Statuten vom 27. Januar 1989, genehmigt mit RRB Nr. 1413 vom 8. August 1989.</p>